

ELTERNARBEIT IN DER HEIMERZIEHUNG

Bedeutung und Umsetzung der systemischen
Familienarbeit in der Heimerziehung

Eingereicht bei Dr. phil. Regula Berger
Verfasserin Amra Sahinovic
Bachelor Thesis an der Hochschule für Soziale Arbeit
Fachhochschule Nordwestschweiz, Basel
Eingereicht im Juni 2014
zum Erwerb des Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit

Abstract

Das Thema der vorliegenden Literaturarbeit ist die Eltern- bzw. Familienarbeit in der Heimerziehung. Es geht um die Frage, welche Bedeutung die systemische Familienarbeit in der Heimerziehung hat. Es lässt sich erkennen, dass die Elternarbeit für das ganze System Familie und die Entwicklung des Kindes wertvoll und im Hinblick auf dessen Rückführung in die Herkunftsfamilie unabdingbar ist. Diese Erkenntnis kann mithilfe von Literatur und Ergebnissen aus Studien zur Elternarbeit in der Heimerziehung sowie mithilfe des systemischen Ansatzes gewonnen werden.

Weiter werden die Fragen beantwortet, wie die Elternarbeit systematisch innerhalb der Institution und im aufsuchenden Kontext umgesetzt werden kann. Grundlage für die Umsetzung innerhalb der Institution bietet das Projekt *Familienaktivierende Heimerziehung* aus Deutschland. Das ebenfalls deutsche *Modellprojekt zur Sozialpädagogischen Familienhilfe* gibt Antwort auf die Umsetzbarkeit im aufsuchenden Kontext. Beide Projekte geben Anregungen für eine systematische Durchführung und für eine konzeptionelle Verankerung der Familienarbeit.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1. Fragestellung und Erkenntnisinteresse	2
1.2. Relevanz für die Soziale Arbeit	3
1.3. Methodisches Vorgehen	4
1.4. Aufbau der Arbeit	5
2. Kinder- und Jugendhilfe	7
2.1. Begriffsdefinition	7
2.2. Rechtliche Grundlagen in der Schweiz und in Deutschland	8
3. Heimerziehung	10
3.1. Zielgruppe und Indikation	10
3.2. Aufgaben und Ziele	11
3.3. Geschichtlicher Hintergrund	12
4. Systemische Familienarbeit	13
4.1. Eltern- und Familienarbeit	13
4.2. Der systemische Ansatz	13
4.2.1. Das System Familie	14
4.2.2. Kontextualisierung	14
4.2.3. Wirklichkeitskonstruktion	14
4.2.4. Beziehungen und Kommunikation	15
4.2.5. Kind als Symptomträger	15
4.2.6. Zirkularität	15
5. Notwendigkeit der Familienarbeit	16
5.1. Elternarbeit im Kinder- und Jugendhilfegesetz	17
5.2. Ziel der Elternarbeit	17
5.3. Wie geht es fremdplatzierten Kindern?	18
5.4. Wie geht es Eltern von fremdplatzierten Kindern?	18
5.5. Professionelle Haltung in der Familienarbeit	19
5.6. Forschungsergebnisse zur Elternarbeit in der Heimerziehung	20
6. Zwei Modelle der Familienorientierung	20
6.1. Familienaktivierende Heimerziehung	21
6.1.1. Ziele und Zielgruppe	21
6.1.2. Methodische Bausteine	22
6.1.3. Vier verschiedene Konzepte	23
6.1.4. Prämissen und Kernelemente	25
6.2. Sozialpädagogische Familienhilfe	26
6.2.1. Zielgruppe und Indikation	27
6.2.2. Aufgaben und Ziele	27

6.2.3.	Handlungsansätze	28
6.2.3.1.	Alltags- und Lebensweltorientierung	28
6.2.3.2.	Ressourcenorientierung.....	30
6.2.3.3.	Netzwerkarbeit.....	30
6.2.3.4.	Empowerment	30
6.2.4.	Modellprojekt zur Sozialpädagogischen Familienhilfe.....	31
6.2.4.1.	Konzeptionelle Leitideen.....	31
6.2.4.2.	Methodisches Vorgehen	32
7.	Sozialpädagogische Familienhilfe in und durch die Heimerziehung	34
7.1.	Gemeinsamkeiten und Unterschiede	35
7.2.	Umsetzungsvorschläge.....	37
7.2.1.	Sozialpädagogische Familienhilfe vor dem Heimeintritt.....	38
7.2.2.	Sozialpädagogische Familienhilfe während des Heimaufenthaltes.....	38
7.2.3.	Sozialpädagogische Familienhilfe nach dem Heimaufenthalt	39
7.2.4.	Bedarfsorientierung am Beispiel der Schoio Familienhilfe	40
7.3.	Vision „Jugend- und Familienhilfe 2015“ die Sozialraumorientierung	40
7.4.	Rahmenbedingungen für die Implementierung von Familienarbeit in der Heimerziehung	42
7.4.1.	Rahmenbedingungen auf der Leitungsebene.....	42
7.4.2.	Rahmenbedingungen auf der Organisationsebene	43
7.4.3.	Rahmenbedingungen auf der Personalebene	44
8.	Schlussfolgerung	46
9.	Quellenverzeichnis	52
9.1.	Literatur	52
9.2.	Onlinequellen.....	55

1. Einleitung

Die Idee, die vorliegende Arbeit über die Familienarbeit in der Heimerziehung zu schreiben, entstand während der Ausbildung der Autorin zur Sozialpädagogin. In der Heimerziehung wird mit den Kindern und Jugendlichen an ihren Entwicklungszielen gearbeitet und die Eltern treten, so scheint es, etwas in den Hintergrund. Die Heimmitarbeitenden pflegen Kontakt zu der Herkunftsfamilie, zum Beispiel durch wöchentliche Telefongespräche und bemühen sich sehr, auch scheinbar unmotivierte Eltern für die Zusammenarbeit mit und für das Kind zu gewinnen. Die Autorin schätzt auch die Gespräche zwischen Tür und Angel, wenn die Eltern selber in die Institution kommen, um beispielweise ihre Kinder abzuholen. Neben diesen zwei Formen des Elternkontakts werden halbjährlich Gespräche zur Standortbestimmung des Kindes durchgeführt, es finden Elternabende auf der Wohngruppe sowie in der internen Schule statt oder die Eltern werden beispielsweise zum Muttertag eingeladen. Auch während Krisenzeiten werden Sitzungen einberufen, an denen die Eltern eine wichtige Rolle spielen.

Deutlich wird, dass Elternkontakt besteht und auch sicherlich von den Heimmitarbeitenden gewollt ist. Nichtsdestotrotz fragt sich die Autorin der vorliegenden Arbeit, ob und wie die Elternarbeit intensiviert werden könnte. Bei einzelnen Kindern und Jugendlichen kann immer wieder festgestellt werden, dass sie nach Wochenenden und Ferien, die sie zu Hause verbracht haben, in alte Muster fallen und im Heim quasi bei Null wieder beginnen müssen. Unter der Woche erhalten sie die nötigen Strukturen, welche ihnen Sicherheit geben und sie gewöhnen sich daran. Zu Hause jedoch gelten andere Normen und Regeln. So liegt der Gedanke nicht fern, dass sich auch etwas im Familienleben ändern muss, damit die Kinder an Stabilität gewinnen und nicht mehr eine Anpassungsleistung zwischen zwei Wertewelten leisten müssen.

Wird die Ausgangs- und Lebenslage der platzierten Kinder betrachtet, zeigt sich, dass es die Kinder mit schwierigen familiären Situationen und Bedingungen zu tun haben. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass sich die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen je nach ihrer sozialen Herkunft unterscheiden (vgl. Lackas 2013: 8). Lackas (2013: 8) verweist hier auf die erste World Vision Kinderstudie, die zeigt, dass gewisse Kinder darüber klagen, zu wenig Zuwendung von ihren Eltern zu erhalten. Oft handelt es sich dabei um alleinerziehende und erwerbslose Eltern. Auch bezieht sich Lackas (2013: 8f.) auf den 13. Kinder- und Jugendbericht Deutschlands, welcher auf die Zunahme von chronischen Krankheiten im Kindes- und Jugendalter verweist, welche gemäss dem deutschen Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) nicht nur einer problematischen Ernährung und einem Bewegungsmangel zugeschrieben werden können. Verantwortlich sind auch soziale Faktoren wie Armut oder ungenügender Wohn- und Bewegungsraum.

Ein mangelndes Nachkommen der Erziehungspflicht resultiert nicht nur aus dem Unwillen der Eltern, sondern ist die Folge von Unsicherheit in der Erziehung und Unklarheit in den Erziehungszielen, was das Umsetzen und Durchziehen in der Erziehung beeinflusst. Viele Eltern wünschen sich eine unbeschwerter Kindheit für ihre Kinder. Daraus ergeben sich viele Freiheiten und wenig Verantwortung für das eigene Handeln der Kinder. Fordern aber Eltern zu einem späteren Zeitpunkt eine Gegenleistung von den Kindern, werden diese plötzlichen Forderungen verweigert, was zur Resignation der Eltern führen kann (vgl. Lackas 2013: 9).

Es wird deutlich, welche Verantwortung den Familien zukommt. Deshalb soll die Kinder- und Jugendhilfe, zu welcher auch die Heimerziehung gehört, den Familien Orientierung und Unterstützung geben. Ausserdem ist die Familie ein soziales Umfeld, in welchem die Kinder anfangen zu lernen und es ist deren Pflicht und Recht den Weg zur erfolgreichen Erziehung zu ebnet (vgl. Lackas 2013: 9f.).

All diese Überlegungen zeigen auf, wie wichtig die Familienarbeit für das Wohl des Kindes ist und dass ihr ein wichtiger Stellenwert beigemessen werden sollte. Im Hinblick auf die Rückführung eines Kindes in seine Herkunftsfamilie ist die Autorin der Ansicht, dass Elternarbeit umso wichtiger ist. Damit sich die Kinder nach dem Heimaufenthalt weiter entwickeln können, sollte ihr familiäres Umfeld stabilisiert werden. Es reicht nicht, dass sich nur die Kinder verändern und die familiären Strukturen gleich bleiben, weil dann das Risiko gross ist, dass die Kinder wieder ein destruktives Verhalten an den Tag legen und in der Gesellschaft weiterhin auffallen. Deshalb plädiert die Autorin zu einer familienunterstützenden Heimerziehung, damit mit den Eltern und deren Kindern an den Gründen, die zur Einweisung geführt haben, gearbeitet werden kann.

1.1. Fragestellung und Erkenntnisinteresse

Der Wunsch, die Eltern besser zu verstehen und auch im familiären Umfeld Veränderungen bewirken zu können, führte zu den unten aufgeführten Fragestellungen und dem Erkenntnisinteresse. Auch geht es um die Aneignung von Wissen, um in der Praxis kompetenter und professioneller handeln zu können und für die Umsetzung der Elternarbeit argumentieren zu können.

Titel der Arbeit:	Elternarbeit in der Heimerziehung
Hauptfragestellung:	Welche Bedeutung hat die systemische Familienarbeit in der Heimerziehung?
Weitere Fragestellungen:	Wie kann Familienarbeit innerhalb der Institution umgesetzt werden? Wie kann das Heim aufsuchende Familienarbeit betreiben?

Mit der Hauptfragestellung und der gesamten Arbeit soll die Bedeutung von Familienarbeit aufgezeigt werden. Es geht um die Erkenntnis, weshalb und für wen sie wichtig ist und

welche Ziele sie verfolgt. Mit den zwei Unterfragen soll aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten die Heimerziehung hat, Familienarbeit einzuführen und innerhalb sowie ausserhalb der Institution umzusetzen. Dabei soll vor allem auch dargelegt werden, wie die systemische Familienarbeit systematisch umgesetzt werden und wie eine konzeptionelle Verankerung aussehen kann. Die zweite Unterfrage ist der Autorin besonders wichtig, weil mit der aufsuchenden Familienarbeit die Lebenswelt der Klientel kennengelernt werden kann und neue Handlungsansätze erkannt werden können. Dies gewährleistet eine intensivere Elternarbeit sowie den Einbezug familiärer und ausserfamiliärer Ressourcen.

1.2. Relevanz für die Soziale Arbeit

Der Begriff Heimerziehung wird zum Teil immer noch mit negativen Assoziationen und Vorurteilen verbunden. So kommen Gedanken von der früheren Heimerziehung auf, die von Strenge und Disziplin geprägt war. Vorurteile wie zum Beispiel, dass es Heimkinder im späteren Leben schwerer hätten und dass in Heimen ein aggressives Klima herrschen würde, bestehen zum Teil heute noch (vgl. Lackas 2013: 11f.). Mit der Heimkampagne in den 60er Jahren wurde die Heimerziehung grundlegend reformiert. Sie führte auch zu einer allgemeinen Veränderung der Einstellung zur Erziehung. Unter anderem gewann die Mitbeteiligung und Unterstützung der Eltern an Bedeutung (vgl. ebd.: 16-18). Familien gehören zur besonders wichtigen und zahlreichen Klientel der Sozialen Arbeit. In Jugendhilfeeinrichtungen suchen mittlerweile viele Familien Rat in kritischen Situationen. Wenn die Familien die Initiative ergreifen, wird eine gewisse Eigenmotivation vorausgesetzt, welche wegen den Kommstrukturen etwas abnehmen kann. Für die Eltern, die wegen dieser Kommstruktur an Motivation verlieren, bietet sich die aufsuchende Familienarbeit an wie zum Beispiel die Sozialpädagogische Familienhilfe (vgl. Ritscher 2013: 189f.). Diese Tatsache kann auch auf die Familienarbeit in der Heimerziehung übertragen werden und begründet einerseits die Notwendigkeit und Wichtigkeit der Familienarbeit und andererseits, dass Familienarbeit als Komm- und als Gehstruktur angeboten wird. Nämlich, dass die Eltern in die Institution eingeladen, aber auch aufgesucht werden.

Es gilt der Vorsatz *ambulant vor stationär* (vgl. Lackas 2013: 18). Trotzdem wird die Heimerziehung weiterhin bestehen und ein wichtiges Angebot der Kinder- und Jugendhilfe und somit der Sozialen Arbeit sein. Aus diesem Grund denkt die Autorin, ist es besonders wichtig, dass sich die Heimerziehung an Bedürfnisse der Klientel richtet und somit als bedarfsorientierte Soziale Arbeit handelt. Die Bedürfnisse der Klientel und deren Familie sowie die gesellschaftlichen Anforderungen verändern sich. Das kann die Eltern in ihrer erzieherischen Rolle überfordern und sie benötigen professionelle Unterstützung. Wird die Familie von fremdplatzierten Kindern bei ihrer Entwicklung unterstützt, gewährleistet dies

eine gelingendere Reintegration des Kindes ins Familiensystem bzw. in die Gesellschaft, was zum Auftrag der Sozialen Arbeit gehört.

1.3. Methodisches Vorgehen

Die vorliegende Arbeit wurde mithilfe von Literatur, Onlinequellen, Publikationen, Gesetzestexten, Studien sowie Projekten geschrieben. Bei den Studien und Projekten handelt es sich hauptsächlich um solche aus Deutschland. Zwar hat sich die Forschung in der Kinder- und Jugendhilfe in der Schweiz in den letzten Jahren weiterentwickelt, doch wurden für das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit passendere Studien und Projekte aus Deutschland gefunden.

Die Suche nach geeigneter Literatur erfolgte hauptsächlich online auf www.kfh.ch, in den Datenbanken der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen in der Schweiz und auf www.baselbern.swissbib.ch, dem Bibliotheksverbund von Basel und Bern. Ausserdem wurde Literatur auf www.nebis.ch gesucht, dem Netzwerk von Bibliotheken und Informationsstellen in der Schweiz (NEBIS). Bei der Recherche wurden diverse Begriffe und Begriffskombinationen zu den Themen Heimerziehung, Elternarbeit und Sozialpädagogische Familienhilfe ausprobiert. Dies wären beispielsweise: Heimerziehung, Erziehungsheime, stationäre Unterbringung, Fremdunterbringung, Elternarbeit, Familienarbeit, Zusammenarbeit mit Familien oder Eltern, Partizipation von Eltern, ambulante Familienhilfe, Sozialpädagogische Familienhilfe oder –begleitung, aufsuchende Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung und andere. Der Vorteil bei der Suche auf www.kfh.ch war, dass anhand dieser Begriffe auch einzelne Artikel in Sammelbänden gefunden werden konnten, wobei diese Begriffe auf den Websites der Bibliotheken nur in den Büchertiteln vorkamen. Nicht alle Begriffe führten zu nützlichen Ergebnissen. Mit dem Begriffspaar „Familie“ und „Heim“ beispielsweise konnten hauptsächlich Artikel zur Familientherapie gefunden werden. Wobei der Begriff „Familienhilfe“ zum Buch „Systemische Familienarbeit“, zum Buch „Hilfe, sie kommen!“ und somit zum Modellprojekt der Sozialpädagogischen Familienhilfe führte. Wurden geeignete Bücher gefunden, führte der Blick in deren Quellenverzeichnis zu weiterer Literatur.

Aber auch die allgemeine Suche auf Google erwies sich als hilfreich. So wurde das Buch „Familienaktivierende Heimerziehung“ von Marion Moos und Elisabeth Schmutz aus dem Jahr 2006 gefunden. Ebenfalls gelang die Autorin auf diese Weise zum Buch „Praxishandbuch: Zusammenarbeit mit Eltern in der Heimerziehung“, welches ebenfalls von Moos und Schmutz 2012 erschien. Diese zwei Bücher gehören zu den wichtigsten Quellen dieser Arbeit. Bei der Recherche auf Google wurde ebenfalls die Homepage des deutschen Jugendinstituts (DJI) entdeckt, auf welcher weitere relevante Studien gefunden werden konnten.

Auch wurde die Website von CURAVIVA, dem Verband für Heime und Institutionen der Schweiz und die Website der Sozialpädagogischen Familienbegleitung in Baselland besucht. Der Verband CURAVIVA sowie der Fachverband Schweiz der Sozialpädagogischen Familienbegleitung (SPF) wurden angeschrieben, um Informationen zu weiteren Quellen zu bekommen.

Für die gesetzlichen Grundlagen in der Schweiz wurden die Homepages verschiedener Kantone und die der Schweizerischen Eidgenossenschaft (www.admin.ch) konsultiert.

Im Allgemeinen wurde Wert auf aktuelle Quellen gelegt. Die älteste Quelle stammt aus dem Jahr 2001.

1.4. Aufbau der Arbeit

Die Arbeit ist wie folgt aufgebaut:

- Im zweiten Kapitel wird die Kinder- und Jugendhilfe, welche einen wichtigen Bereich der Sozialen Arbeit darstellt, definiert. Weil in dieser Arbeit Bezug auf das deutsche Kinder- und Jugendhilfegesetz genommen wird, wird auch auf die rechtlichen Grundlagen in der Schweiz und in Deutschland eingegangen.
- Im dritten Kapitel wird die Heimerziehung definiert und es wird auf deren geschichtlichen Hintergrund, Ziele, Zielgruppe, Indikation und Aufgabe eingegangen. Es wird aufgezeigt, wie sich die Heimerziehung hin zur familienunterstützenden Heimerziehung entwickelt hat und somit ein Paradigmenwechsel vollzogen wurde.
- Im vierten Kapitel wird der systemische Ansatz und dessen wichtigste Eckpfeiler in Bezug auf die Familienarbeit und deren Bedeutung vorgestellt. Ausserdem werden die Begriffe Eltern- und Familienarbeit erklärt. In der Literatur werden diese zwei Begriffe oft synonym verwendet. Dies wird auch in dieser Arbeit der Fall sein, obwohl die Elternarbeit spezifisch die Eltern meint und die Familienarbeit auch beispielsweise Geschwister einbezieht.
- Im fünften Kapitel geht es um die Notwendigkeit der Familienarbeit. Es wird deutlich, welche Bedeutung die Zusammenarbeit mit Familien für die fremdplatzierten Kinder sowie für die Eltern hat. Die Verankerung der Elternarbeit im Kinder- und Jugendhilfegesetz wird erwähnt. Es werden Ziele der Elternarbeit, besonders bezüglich der Rückführung, des Entwicklungsprozesses und der Erziehung aufgezeigt. Weiter zeigt die Autorin Forschungsergebnisse zur Elternarbeit auf und beschreibt, welche professionelle Haltung in der Zusammenarbeit mit Eltern vorausgesetzt wird.
- Im sechsten Kapitel werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie das Heim mit Familien zusammenarbeiten kann. Es wird zunächst das deutsche Projekt *Familienaktivierende Heimerziehung* vorgestellt, welches hauptsächlich Möglichkeiten der Kommstruktur aufweist. Im Anschluss wird die ambulante aufsuchende Familienarbeit in Form der

Sozialpädagogischen Familienhilfe vorgestellt, also eine Gehstruktur. Es wird von Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) und von der Sozialpädagogischen Familienbegleitung (SPFB) gesprochen, wobei der erste Begriff in Deutschland verwendet wird und der zweite in der Schweiz. Für diese Arbeit wird allgemein der Begriff Sozialpädagogische Familienhilfe verwendet, ausser es handelt sich um einen Bezug zur Schweiz. Nach der Erklärung der Handlungsansätze in der SPFH, wird ein weiteres deutsches Projekt vorgestellt. Es handelt sich dabei um ein Modellprojekt zu SPFH und deren Wirksamkeit. Ausserdem bietet es, wie das Projekt zur familienaktivierenden Heimerziehung, methodische Bausteine in der Arbeit mit Familien. Dieses Kapitel zeigt ausführlich auf, wie die Umsetzung der Familienarbeit in Erziehungsheimen möglich wäre. Es soll nicht als abschliessende Aufzählung betrachtet werden. Vielmehr stellt es Ideen und Vorschläge dar, welche als Anregung dienen.

- Im siebten Kapitel wird versucht, das Stationäre mit dem Ambulanten zu koppeln. Es wird aufgezeigt, welche Gründe für die Umsetzung der SPFH in und durch die Heimerziehung sprechen und es werden Umsetzungsvorschläge genannt. Dabei stellt die Autorin eigene Überlegungen an, zieht Aussagen und Ideen aus der Literatur heran und stellt Zusammenhänge mit den bereits erarbeiteten Kapiteln her. Auch wird die *Schoio Familienhilfe* vorgestellt, bei welcher es sich um ein Heim im schweizerischen Oberaargau handelt, das sich am Bedarf der Klientel orientiert und eine neuere Form der Heimerziehung darstellt. Weiter zeigt das Unterkapitel *Vision „Jugend- und Familienhilfe 2015“ die Sozialraumorientierung* einen kurzen Ausblick in der Kinder- und Jugendhilfe. Es wird anhand eines schweizerischen Projektes die Sozialraumorientierung erklärt und die Bedarfsorientierung begründet. Es geht dabei nicht nur um den Einbezug der Familie, sondern auch weiterer Systeme. Abschliessend werden Rahmenbedingungen aufgeführt, welche bei einer Implementierung der Elternarbeit in der Heimerziehung bedacht werden müssen.
- Im achten Kapitel folgen schliesslich die Schlussfolgerung, die Beantwortung der Fragestellungen und weiterführende Gedanken. Dabei geht die Autorin auf das bereits Geschriebene ein und lässt ihre eigenen Gedanken einfließen.

2. Kinder- und Jugendhilfe

Die Heimerziehung als Hilfe zur Erziehung ist ein Teil der Kinder- und Jugendhilfe, welche einen wichtigen Bereich der Sozialen Arbeit darstellt. Hilfen zur Erziehung sind ein Angebot des Sozialstaates und stehen jungen Menschen und ihren Familie zur Verfügung, wenn die Erziehung in der eigenen Familie nicht mehr gewährleistet werden kann (vgl. Moch 2011: 619f.).

Nachfolgend wird zuerst der Begriff der Kinder- und Jugendhilfe erklärt und anschliessend werden die gesetzlichen Grundlagen für die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland und in der Schweiz vorgestellt.

2.1. Begriffsdefinition

Die Kinder- und Jugendhilfe stellt einen Handlungsbereich dar, der zusätzlich zur Schule und zu privaten Leistungen von Familie und Verwandtschaft geschaffen wurde. Zielgruppe dieses Bereichs sind Kinder, Jugendliche und Familien (vgl. Regierungsrat 2011: 13f.). Die Kinder- und Jugendhilfe umfasst Intervention und auch Prävention. Damit sind der behördliche Eingriff in Familien und in das Leben der Kinder gemeint, wie auch Leistungen, Dienste und Angebote für Eltern und ihre Kinder, um die Lebensbedingungen zu verbessern. Sie wird somit nicht erst zuständig, wenn schwerwiegende Situationen und Umstände vorliegen, sondern richtet sich an alle Kinder, Jugendlichen und Familien mit ihren individuellen Bedarfslagen (vgl. ebd.: 15). Das Angebot der Kinder- und Jugendhilfe hat sich in den vergangenen Jahren immer weiter ausdifferenziert und bietet neben einer allgemeinen Förderung von Kindern und deren Familien auch Unterstützung in schwierigen Lebenslagen. Auch bestehen bedarfsgerechte Angebote und Dienste, wie auch behördlich angeordnete Eingriffe in das Leben der Familie und der Kinder. Solche Angebote können beispielsweise Erziehungsberatung, Heimerziehung und Sozialpädagogische Familienbegleitung sein, welche für die vorliegende Arbeit relevant sind (vgl. ebd.: 14). Die Kinder- und Jugendhilfe richtet sich nicht nur an Heranwachsende, sondern anerkennt auch die Herausforderungen, die heutzutage mit der Elternschaft und Erziehung verbunden sind (vgl. ebd.: 15). Die erfolgreiche Bewältigung von Erziehungsaufgaben der Eltern kann nicht einfach so als gegeben betrachtet werden. Sie kann durch individuelle Umstände und schwierige Lebenslagen eingeschränkt sein und gewisse Kinder können so anspruchsvoll sein, dass ihre Eltern schnell überfordert sind (vgl. ebd.: 16). Neben den zahlreichen Funktionen der Kinder- und Jugendhilfe für die Heranwachsenden soll hier auch die zentrale Aufgabe im Zusammenhang mit Eltern genannt werden. Denn die Kinder- und Jugendhilfe soll auch die Eltern bei der Bewältigung von Erziehungsaufgaben unterstützen, was die Bedeutung der Familienarbeit (auch in der Heimerziehung) begründet (vgl. ebd.: 17).

2.2. Rechtliche Grundlagen in der Schweiz und in Deutschland

In der vorliegenden Arbeit wird betreffend der Heimerziehung, der Sozialpädagogischen Familienhilfe und der Elternarbeit immer wieder auf die rechtlichen Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe Bezug genommen. Weshalb der Fokus auf das deutsche Gesetz gelegt wird, wird nachfolgend begründet.

Deutschland: Die Kinder- und Jugendhilfe wird im deutschen Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII) Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) geregelt, welches 1990 in Kraft trat. In allen deutschen Bundesländern bestehen zum SGB VIII / KJHG Ausführungsgesetze (vgl. Münder 2011: 1272). Ausserdem sind die örtlichen Träger für die Leistungen gegenüber den Bürgern zuständig (Kommunalisierung), wodurch die Kinder- und Jugendhilfe zum Teil durch Unterschiede geprägt ist (vgl. ebd.: 1273). Das deutsche KJHG regelt Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Es stellt ein Dienstleistungsgesetz für Heranwachsende und ihre Familien dar und beinhaltet verschiedene Formen der Beteiligung und Mitbestimmung der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien (vgl. Struck/Schröer 2011: 724). Die Leistungen haben einen präventiven und fördernden Charakter. Das Gesetz regelt aber auch intervenierende Funktionen bei Kindesgefährdung und zum Wohl des Kindes (vgl. ebd.: 727).

Das Sozialgesetzbuch - Aches Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII / KJHG) vom 26. Juni 1990 (BGBl. I S. 1163) regelt konkret die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. So finden sich im ersten Kapitel unter den allgemeinen Vorschriften im § 1 SGB VIII / KJHG Bestimmungen zum Recht auf die Erziehung, die Elternverantwortung und die Jugendhilfe. Im § 2 SGB VIII / KJHG werden die Aufgaben und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe mit Verweis auf die entsprechenden Paragraphen genannt. Im vierten Abschnitt des zweiten Kapitels werden im § 27 SGB VIII / KJHG die Hilfen zur Erziehung definiert. Zu diesen Hilfen gehören unter anderem die Heimerziehung (§ 34 SGB VIII / KJHG) und die Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII / KJHG). Ausserdem wird die Zusammenarbeit mit den Eltern gesetzlich festgehalten (§ 37 Abs. 1 SGB VIII / KJHG). Das dritte Kapitel regelt andere Aufgaben der Jugendhilfe wie beispielsweise die Inobhutnahme und die Beistandschaft.

Schweiz: Auch die Schweiz verfügt über ein breites Angebot der Kinder- und Jugendhilfe. Jedoch ist es schwer, sich im schweizerischen System zu orientieren, weil die Zuständigkeit für dieses Angebot bei den Kantonen und den Gemeinden liegt (vgl. Piller/Schnurr 2013: 7). Die Kinder- und Jugendhilfe ist auf kantonaler Ebene gesetzlich unterschiedlich geregelt. Eine gemeinsame Definition der Kinder- und Jugendhilfe fehlt in der Schweiz (vgl. Bundesrat 2012: 49). Auf Bundesebene bestehen nur rechtliche Regelungen in Bezug auf den

Kindesschutz, welche primär die Voraussetzungen für den Eingriff in das Elternrecht beinhalten (vgl. Piller/Schnurr 2013: 7).

Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) vom 18. April 1999 (SR 101) hält in Bezug auf Kinder- und Jugendliche fest, dass diese Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung haben (Art. 11 Abs. 1 BV).

Im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) vom 10. Dezember 1907 / 1. Januar 2013 (SR 210) werden unter dem Familienrecht im Abschnitt der elterlichen Sorge vier Massnahmen zum Kindesschutz genannt:

1. Geeignete Massnahmen wie die Ermahnung der Eltern, Pflegeeltern und Kinder / Weisungen für die Pflege, Erziehung oder Ausbildung / Bestimmung einer Person oder Stelle zur Aufsicht (Art. 307 Abs. 3 ZGB)
2. Beistandschaften (Art. 308 ZGB)
3. Aufhebung der elterlichen Obhut (Art. 310 ZGB)
4. Entziehung der elterlichen Sorge (Art. 311 ZGB)

Das ZGB stellt kein Leistungsgesetz dar, sondern ein Eingriffsrecht. Die Artikel zum Kindesschutz konzentrieren sich auf Schutzmassnahmen und nicht auf Leistungen. Somit wird im Gesetz der Fokus auf angeordnete und mit Zwang verbundenen Massnahmen gelegt (vgl. Schnurr 2012: 101).

Auch die Zusammenarbeit mit den Eltern wird im Gegensatz zum SGB VIII / KJHG rechtlich nicht geregelt. Im Art. 302 Abs. 3 ZGB werden nur die Eltern verpflichtet, mit der Schule und der Jugendhilfe zusammenzuarbeiten, also keine Verpflichtung auf institutioneller Ebene.

Auf kantonaler Ebene konnten ebenfalls keine mit dem SGB VIII / KJHG vergleichbaren Gesetze in Bezug auf die Heimerziehung, die Sozialpädagogische Familienhilfe oder die Elternarbeit gefunden werden, welche diese Hilfen zur Erziehung definieren und deren Ziele festhalten.

Im Kanton Basel-Landschaft existieren neben dem Sozialhilfegesetz (SHG) vom 21. Juni 2001 (SR 850) diverse Verordnungen für die Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Regierungsrat 2011: 50). Das Gesetz regelt jedoch auch keine konkreten Leistungen. Es werden beispielsweise die Bewilligung, Aufsicht (§ 26 SHG) und Beiträge (§ 28 SHG) an Heime geregelt.

Im Zürcher Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) vom 14. März 2011 (SR 852.1) wird der Zweck der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe (§ 3 KJHG) geregelt, es wird jedoch nicht von der Sozialpädagogischen Familienbegleitung gesprochen.

Zurzeit wird in Zürich das Jugendheimgesetz revidiert. Es soll ein Jugendheim- und Familienunterstützungsgesetz (JFG) geschaffen werden, mit dem Fokus auf bedarfsgerechte

Unterstützung für Familien. Neben rein stationären Massnahmen sollen auch kombinierte Massnahmen denkbar sein. Die strikte Unterscheidung zwischen stationären und ambulanten Jugendhilfe soll also teilweise aufgelöst werden (vgl. Regierungsrat 2014: 1). Diese Änderung wäre für die vorliegende Arbeit von Bedeutung gewesen.

Wie festgestellt werden konnte, werden im deutschen Gesetz Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe konkret festgehalten. Im schweizerischen Gesetz konnte hierzu weder auf Bundes- noch auf Kantonsebene etwas Äquivalentes gefunden werden. Aus diesem Grund wird in dieser Arbeit auf das deutsche SGB VIII / KJHG Bezug genommen, was bereits beim nachfolgenden Kapitel zur Heimerziehung der Fall ist.

3. Heimerziehung

Mit Heimerziehung ist die Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen ausserhalb seiner Herkunftsfamilie gemeint. Mittlerweile bestehen verschiedene Formen der Heimerziehung und somit der Unterbringung der Kinder und Jugendlichen an einem anderen Lebensort. Dies wären beispielsweise Aufnahme- und Beobachtungsheime, geschlossene Gruppen, Therapieheime, Schulheime, Heime mit Aussenwohngruppen und andere. Die Erziehungsaufgabe wird also meist für eine längere Zeit durch spezialisierte Institutionen übernommen (vgl. Schnurr 2012: 83f.).

Heimerziehung wird im § 34 SGB VIII / KJHG beschrieben als eine „Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht“, welche „Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern“ soll. Anspruch auf eine Hilfe zur Erziehung besteht gemäss § 27 Abs. 1 SGB VIII / KJHG wenn, „eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“. Der Umfang der Hilfe wird im § 27 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII / KJHG geregelt und richtet sich nach dem Bedarf im Einzelfall und es soll dabei das engere soziale Umfeld einbezogen werden.

3.1. Zielgruppe und Indikation

Früher kamen fast ausschliesslich ausgesetzte und elternlose Kinder ins Heim (vgl. Günder 2011: 38). Dies ist heute nicht mehr der Fall. Waisenkinder sind in der heutigen Heimerziehung selten geworden. Heutzutage leben Kinder in Heimen, wenn sie aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben können, wollen oder dürfen. Diese Kinder und Jugendlichen stammen aus schwierigen Verhältnissen und schon der erste Blick auf ihre Lebensgeschichte kann erschüttern. So können während dem Heimaufenthalt traumatische Lebenserfahrungen, Frustrationen sowie Erziehungs- und

Erfahrungsdefizite festgestellt werden (vgl. ebd.: 39). Kinder und Jugendliche, die in einem Heim platziert werden, kommen in der Regel aus unterprivilegierten Bevölkerungsschichten und ihre Eltern weisen niedrigere Ausbildungen und Berufe auf. Suchterkrankungen spielen in der Familie oft eine Rolle und wirken sich auf die Kinder negativ aus. Auch Kinder aus gescheiterten Pflegeverhältnissen kommen häufiger in stationäre Einrichtungen, insbesondere mit Beginn der Pubertät, wenn sich der Familie neue Herausforderungen stellen. Oft sind solche Kinder und ihre Familien den Ämtern schon bekannt und die Schwierigkeiten wurden zuvor mit ambulanten Massnahmen angegangen (vgl. ebd.).

Beispiele für die Heimindikation sind Gefährdung des Kindeswohls, Einschränkung der Erziehungskompetenz, auffälliges soziales Verhalten, unzureichende Förderung, Unterversorgung der Kinder und Jugendlichen, Belastung durch familiäre Konflikte und durch Probleme der Eltern, Entwicklungsauffälligkeiten, schulische Probleme und andere (vgl. Günder 2011: 44). Somit führen Problemlagen, die gesellschaftlich, individuell und/oder familiär begründet sein können zu einer stationären Erziehungshilfe (vgl. ebd.: 43).

3.2. Aufgaben und Ziele

Die Aufgabe der Heimerziehung ist es, einen positiven Lebensort für Kinder und Jugendliche zu schaffen, wenn diese vorübergehend oder über einen längeren Zeitraum nicht in der eigenen Familie leben können. Das Heim soll dabei lebensweltorientiert ausgerichtet sein. Das beinhaltet eine ortsnahe Unterbringung sowie den Kontakt zum früheren sozialen Umfeld, insbesondere zur Herkunftsfamilie. Die Heimerziehung soll helfen, negative oder traumatische Lebenserfahrungen zu verarbeiten, für günstige Entwicklungsbedingungen sorgen, ressourcenorientiert arbeiten, der Klientel wertschätzend gegenüberzutreten, vorübergehend ein Zuhause bieten und die Entwicklung neuer Zukunftsaussichten unterstützen (vgl. Günder 2011: 19).

Gemäss § 34 SGB VIII / KJHG hat die Heimerziehung folgende Aufgabe:

Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

1. eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder
2. die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder
3. eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten.

Die Elternarbeit ist somit im Interesse der Kinder und Jugendlichen ein wichtiger Bestandteil der Heimerziehung und für die Realisierung einer Rückführung in die Herkunftsfamilie unabdingbar (vgl. Seithe 2001: 57).

3.3. Geschichtlicher Hintergrund

Durch die Skandalisierung der Heimerziehung mit der sogenannten Heimkampagne, welche von Studierenden initiiert wurde, geriet die Heimerziehung in den Blick der Öffentlichkeit. Es wurde auf die Not in den Heimen aufmerksam gemacht und die Rahmenbedingungen sowie die autoritäre Erziehung wurden kritisiert (vgl. Günder 2011: 28).

Durch diese Heimkritik Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre wurde in den letzten Jahren ein Reformprozess angestoßen, der unter anderem auch auf den Kontakt mit der Herkunftsfamilie Auswirkungen hatte. Neu wurde das individuelle Verhalten, welches als abweichend konnotiert wurde, im Kontext der jeweiligen Lebensumstände zu verstehen versucht. Familie und soziales Umfeld wurden nun als bedeutsame Einflussfaktoren auf die Entwicklung der jungen Menschen angesehen. Aufgrund dessen wurde die Zusammenarbeit mit den Eltern zu einer zentralen Aufgabe in der Heimerziehung. Voraussetzung für eine individuelle Verhaltensänderung war somit auch eine Änderung in der Familie. So entwickelte sich die Heimerziehung neben der familienersetzenden Ausrichtung auch zu einer familienergänzenden und familienunterstützenden Hilfe zur Erziehung (vgl. Moos/Schmutz 2006: 10).

Familienunterstützende Heimerziehung hat demnach einen doppelten Auftrag. Der Hilfeprozess begrenzt sich nicht nur auf den einzelnen Menschen, sondern nimmt auch den Unterstützungsbedarf der Eltern in den Blick und somit ihre Erziehungsverantwortung. Es wird an den Kompetenzen der Eltern gearbeitet und die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie verbessert (vgl. Moos/Schmutz 2012: 14f.).

In den Reformjahren gewann auch die Lebensweltorientierung an Bedeutung. Denn Lebensverhältnisse und Schwierigkeiten werden nicht nur im professionellen und institutionellen Kontext gesehen, sondern auch im gesellschaftlichen und individuellen. Somit versucht die lebensweltorientierte Jugendhilfe, Eltern und Kinder immer im Kontext ihrer aktueller Lebensverhältnisse und ihrer individueller Biografie zu verstehen. Wohnortnahe und kleinere Heime sind zu bevorzugen, damit die sozialen Bezüge der Kinder zu ihren Eltern und ihrem Umfeld erhalten bleiben. Sonst leben die Kinder in zwei Welten und Realitäten (vgl. Moos/Schmutz 2006: 12-14).

Deutlich wird im vergangenen Kapitel, dass sich durch die Beteiligung der Eltern in der Heimerziehung ein Paradigmenwechsel vollzogen hat (vgl. Taube 2010: 17). Es steht nicht mehr nur das einzelne Kind mit seinem abweichenden Verhalten im Fokus, sondern auch die Arbeit mit der Familie wird bedeutend, da die familiären Verhältnisse Einfluss auf die Entwicklung des Kindes haben. Nicht nur der Blick auf das Individuum ist wichtig, sondern auch der Blick auf das System Familie, was das nachfolgende Kapitel aufzeigt.

4. Systemische Familienarbeit

Im systemischen Ansatz wird die Familie als Ganzes betrachtet. Diese Sichtweise ermöglicht es, die verschiedenen familiären Prozesse zu verstehen. Den Eltern wird nicht die Schuld zugewiesen, sondern die Fachkräfte treten den Eltern mit einer wertschätzenden Haltung gegenüber. Dies sind wichtige Voraussetzungen für ein Arbeitsbündnis (vgl. Moos/Schmutz 2006: 19).

Bevor auf den systemischen Ansatz eingegangen wird, wird zunächst die Eltern- bzw. Familienarbeit definiert.

4.1. Eltern- und Familienarbeit

Unter Elternarbeit wird grundsätzlich jede Kommunikation zwischen Heimmitarbeitenden und Eltern verstanden (vgl. Taube 2010: 21). Mit einer wertschätzenden und partizipativen Haltung sollen die Eltern frühzeitig und fortlaufend beteiligt werden. Die Erziehungsverantwortung soll bei ihnen belassen werden. Die Fachkräfte sollen die Eltern empowern und ihnen soziales Lernen ermöglichen (vgl. Schulze-Krüdener 2007: 110). Somit ergibt sich die Aufgabe für das Heim, „die Erziehungskraft der Eltern zu stärken und die Beziehungsmuster der Eltern zu ihrem Kind zu verbessern“ (Schulze-Krüdener 2007: 110). Die Elternarbeit soll konsequent, planvoll und systematisch erfolgen. Es sind umfassende Kompetenzen der Heimmitarbeitenden und die konzeptionelle Verankerung der Elternarbeit erforderlich (vgl. Schulze-Krüdener 2007: 99).

Unter Familienarbeit wird der Einbezug des sich im Heim befindenden Kindes oder Jugendlichen und weiterer wichtiger Familienmitglieder verstanden (vgl. Taube 2010: 21).

Was die Eltern- bzw. Familienarbeit systemisch macht, beschreiben die nachfolgenden Kapitel.

4.2. Der systemische Ansatz

Systemisches Denken stellt ein allgemeines wissenschaftliches Paradigma dar und keine in sich abgeschlossene Theorie. Es umfasst verschiedene Denkmodelle aus unterschiedlichen Disziplinen (vgl. Linke 2001: 39). Für den Begriff System gibt es verschiedene Definitionen. Grundsätzlich ist ein System „jedes Gebilde, bei dem eine Menge von Elementen oder deren Merkmale durch Beziehungen – Relationen – miteinander verkoppelt sind“ (Erlor 2011: 130). Unter Bezugnahme auf Miller (2001) beschreibt Erlor (2011: 17) Systeme als eine zusammenhängende Ganzheit, in welcher jeder Teil mit den anderen Teilen verbunden ist. Daraus resultiert, dass jede Veränderung eines Teiles auch Veränderungen der anderen Teile hervorruft. Der systemische Ansatz richtet den Blick nicht darauf, wie die einzelnen Teile funktionieren, sondern wie das System funktioniert, also auf das Zusammenspiel und

die Organisation des Ganzen. Im Zentrum der Überlegungen stehen somit das Zusammenwirken der Teile und ihre wechselseitige Abhängigkeit.

4.2.1. Das System Familie

Die oben beschriebenen Merkmale lassen sich auf die Familie als soziales System beziehen. Die Aufmerksamkeit wird somit nicht auf die auffälligen Kinder gerichtet, sondern auf die ganze Familie als Kommunikations- und Beziehungssystem (vgl. Erler 2011: 15). Es geht darum, Erwartungen, Muster und Regeln der Kommunikation in der Familie zu verstehen und nicht Ursachensuche bei einzelnen Personen zu betreiben (vgl. ebd.: 128). Bezugnehmend auf Bowen (1966) definiert De Shazer (2006: 39) Familie insbesondere als ein System, weil eine Veränderung eines Teils des Systems auch Veränderung in anderen Teilen bewirkt.

4.2.2. Kontextualisierung

Systemisch zu denken und zu handeln bedeutet, Ereignisse zu kontextualisieren. In der systemischen Betrachtungsweise wird also ein Mensch, der ein Problem hat, innerhalb seines ganzen Lebenszusammenhangs gesehen (vgl. Schwing/Fryszler 2013: 26). Dadurch werden Bedeutungszuschreibungen der einzelnen Familienmitglieder herausgearbeitet und so kann beispielsweise dem auffälligen Verhalten des Kindes ein Sinn gegeben werden, wodurch dieses besser nachvollzogen werden kann. Die Familie stellt für das Kind den wichtigsten Erfahrungs- und Handlungskontext dar. In der Familie lernt es Verhaltensregeln, Wertevorstellungen und Rollenbilder, die sein Handeln leiten. Kommt das Kind beispielsweise in die Schule, entsteht ein neuer Kontext, in welchem die verschiedenen Werthaltungen aufeinander treffen und unter Umständen nicht übereinstimmen und das Kind als aggressiv oder unsozial betrachtet wird. Es ist wichtig, sich diesen Auswirkungen bewusst zu sein und die Ursache nicht beim Individuum zu suchen (vgl. Ritscher 2013: 254).

4.2.3. Wirklichkeitskonstruktion

Es gibt nicht die eine objektive Wirklichkeit. Die Wirklichkeit ist subjektiv, weil sie in der Wahrnehmung der Individuen entsteht. Sie ist geprägt von Vorerfahrungen und wird im Sozialisationsprozess und in der sozialen Umwelt entwickelt (vgl. Moos/Schmutz 2006: 19). Somit stehen Wirklichkeiten immer in einem sozialen Kontext. Die Wirklichkeit entsteht im Zusammenhang mit bestimmten Erwartungen, Normen und Werten. In der Heimerziehung und in der Zusammenarbeit mit Eltern muss dem Beachtung geschenkt werden. Es geht nicht darum, zu beurteilen, was richtig oder falsch ist, sondern, die unterschiedlichen Perspektiven darzulegen und zu verstehen sowie eine gemeinsame Neukonstruktion der Wirklichkeit vorzunehmen (vgl. ebd.: 20).

4.2.4. Beziehungen und Kommunikation

Mit Beziehungen werden einerseits die Verbindungen zwischen den einzelnen Teilen (Familienmitgliedern) des Systems verstanden und andererseits die gelebten Beziehungen zwischen Menschen in bestimmten Situationen (vgl. Ritscher 2007: 33f.). Dabei sind Beziehungen durch die Art der Kommunikation zu verstehen. Über Kommunikation werden Muster sichtbar, die etwas über die Zugehörigkeit und Entwicklung sowie Störungen und Irritationen in der Familie aussagen. Es geht also darum, diese Muster der Kommunikation zu verstehen und nicht die Person mit ihrem Fehlverhalten (vgl. Erler 2011: 18). Ein Beispiel der Kommunikation ist die Aggressivität eines Kindes. Diese Form der Kommunikation hat einen Sinn und stellt eine Möglichkeit dar, sich den Familienmitgliedern mitzuteilen (vgl. ebd.: 20).

4.2.5. Kind als Symptomträger

Das Problem bzw. das Verhalten des Kindes wird nicht als individuelle persönliche Störung betrachtet, sondern wird als Beziehungsproblem gedeutet. Dieses Verhalten wird als Symptom verstanden, welches sich in bestimmten Beziehungskontexten zeigt. Es ist Ausdruck einer Verstörung in einem System (Familie). Das Kind wird somit zum Symptomträger, welches beispielsweise eine familiäre Krise repräsentiert. Bei der Lösungssuche sollten daher der familiäre Kontext und das individuelle Verhalten des Kindes berücksichtigt und der Familie offen kommuniziert werden (vgl. Ritscher 2007: 35). So soll den Eltern vermittelt werden, dass nicht das Kind alleine ein Problem hat, sondern die ganze Familie. Die Symptome des Kindes werden als bisher bestmöglicher Lösungsversuch in einer Situation verstanden, die für alle schwierig ist/war (vgl. Taube 2010: 38f.).

Bezogen auf Schlippe und Schweitzer (1996) erkennen Moos und Schmutz (2006: 21) im Verhalten des Kindes einen Doppelcharakter, denn es stellt gleichzeitig ein Problem dar aber auch eine Lösung. Probleme haben eine systemerhaltende Funktion, weil sie über längere Zeit stabilisiert wurden und Bestandteil des Musters von Beziehungen und Wechselwirkungen in der Familie geworden sind. Für die Heimerziehung bedeutet das, dass mit der Familie zusammen der Sinn eines solchen Verhaltens bzw. Problems entdeckt und gemeinsam nach alternativen Lösungen gesucht werden muss (vgl. Moos/Schmutz 2006: 21).

4.2.6. Zirkularität

Eine weitere Annahme des systemischen Ansatzes ist es, dass das Verhalten des Kindes nicht mit dem Ursache-Wirkung-Prinzip erklärt werden kann. Denn jedes Element eines Systems ist mit allen anderen verbunden, also auch die Familienmitglieder. Die Botschaft oder das Verhalten des handelnden Familienmitgliedes hat Konsequenzen auf alle anderen

Familienmitglieder und auch gleichzeitig auf die handelnde Person selber. An jedem Ereignis sind alle Mitglieder der Familie direkt oder indirekt beteiligt und müssen für ihren Beitrag die Verantwortung tragen. Alle Personen eines Systems sind gemeinsam Handelnde und es macht keinen Sinn, nach der schuldigen Person zu suchen. Vielmehr sollte die entstandene Familiendynamik beleuchtet werden (vgl. Ritscher 2013: 251).

Nachfolgendes Beispiel verdeutlicht diese Zirkularität (vgl. Ritscher 2013: 252):

Der Vater kritisiert seinen Sohn, was den Sohn zum weinen bringt. Daraufhin schaltet sich die Mutter ein und kritisiert den Vater wegen seiner harten Haltung, woraufhin sich der Vater aus der Verantwortung für den Sohn zurückzieht. Die Beziehung zwischen Mutter und Sohn wird dadurch gestärkt. Die Tochter hat nun wieder das Gefühl, das fünfte Rad am Familienwagen zu sein und beschimpft die Mutter. Der Vater hört dies und ergreift Partei für seine Frau und weist die Tochter zu Recht. Die Mutter ist dankbar, dass der Vater die Verantwortung wieder übernommen hat, was aber vom Sohn als Bedrohung wahrgenommen wird. Er macht nun der Schwester ein Bündnisangebot gegen die Eltern, usw., usw.

Daraus folgt für die Heimerziehung, dass über die gesamte Aufenthaltsdauer die ganze Familie im Blick bleiben muss, denn Veränderungen seitens des Kindes oder der Eltern erfolgen nicht isoliert (vgl. Moos/Schmutz 2006: 20).

Es wurde deutlich, was die Familienarbeit systemisch macht und weshalb Kinder und ihr Verhalten nicht isoliert von der Familie betrachtet werden dürfen. Nachfolgend wird mithilfe weiterer Aspekte die Notwendigkeit der Eltern- und Familienarbeit begründet.

5. Notwendigkeit der Familienarbeit

Familie ist die primäre Bildungs- und Sozialisationsinstanz und wird somit gesellschaftlich relevant (vgl. Euteneuer/Sabla/Uhlendorff 2011: 394). Bei dem Begriff der Sozialisation geht es um die Frage, „welche Eigenschaften und Fähigkeiten Menschen für ein geordnetes und sinnvolles Miteinander erwerben sollten“ und wie diese vermittelt werden können (Grundmann 2011: 1442). Die Familie gerät damit in den Blick der Sozialen Arbeit und wird als wichtige Ressource für die Bearbeitung sozialer Probleme anerkannt. Aus diesem Grund soll die Familie geschützt und gestärkt werden (vgl. Euteneuer et al. 2011: 394f.). In der Sozialen Arbeit sollen pädagogische Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit bestehende Belastungen in Familien behoben oder wenigstens gemildert werden (vgl. ebd.: 398).

Neben dieser Bildungs- und Sozialisationsfunktion der Familie, werden in den Kapiteln 5.1 bis 5.6 weitere Gründe genannt, welche die Familienarbeit notwendig machen. Im Interesse des fremdplatzierten Kindes sowie dessen Eltern wird sie wichtig. Sie wird gesetzlich festgehalten, zumindest im deutschen Recht und Forschungsberichte zeigen ihre Wirkung auf.

5.1. Elternarbeit im Kinder- und Jugendhilfegesetz

Gemäss § 1 Abs. 2 SGB VIII / KJHG steht die Erziehung und Pflege der Kinder den Eltern zu. Es ist ihr natürliches Recht und ihre oberste Pflicht dies zu tun. Dabei soll die Jugendhilfe gemäss § 1 Abs. 3 Ziff. 1-4 SGB VIII / KJHG die Eltern dabei unterstützen. Das deutsche Kinder- und Jugendhilfegesetz beinhaltet die zwei Prinzipien der Lebensweltorientierung und Beteiligung der Betroffenen, welche für die Ausgestaltung der Elternarbeit wegweisend sein sollen (vgl. Günder 2011: 231). Günder (2011: 233) bezieht sich auf das BMFSFJ (2002) und beschreibt Lebensweltorientierung als eine Orientierung an den Lebenslagen und Lebensverhältnissen sowie den Deutungsmustern der Kinder und Jugendlichen.

§ 37 Abs. 1 SGB VIII / KJHG hält in Bezug auf die Zusammenarbeit bei Hilfen ausserhalb der eigenen Familie Folgendes fest:

Bei Hilfen nach §§ 32 bis 34 und § 35a Absatz 2 Nummer 3 und 4 soll darauf hingewirkt werden, dass die Pflegeperson oder die in der Einrichtung für die Erziehung verantwortlichen Personen und die Eltern zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen zusammenarbeiten. Durch Beratung und Unterstützung sollen die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraums so weit verbessert werden, dass sie das Kind oder den Jugendlichen wieder selbst erziehen kann. Während dieser Zeit soll durch begleitende Beratung und Unterstützung der Familien darauf hingewirkt werden, dass die Beziehung des Kindes oder Jugendlichen zur Herkunftsfamilie gefördert wird. Ist eine nachhaltige Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb dieses Zeitraums nicht erreichbar, so soll mit den beteiligten Personen eine andere, dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche und auf Dauer angelegte Lebensperspektive erarbeitet werden.

5.2. Ziel der Elternarbeit

Wird die Zielsetzung der Elternarbeit, welche sich auch aus dem § 37 Abs. 1 SGB VIII / KJHG ableiten lässt, betrachtet, lassen sich vier zentrale Aspekte erkennen (vgl. Moos/Schmutz 2012: 19):

- Die Zusammenarbeit mit Eltern soll im Interesse der Entwicklung des Kindes stattfinden.
- In der Zusammenarbeit sollen die Beziehungen zwischen dem Kind und seinen Eltern geklärt und gefördert werden.
- Die Zusammenarbeit dient zur Klärung und der Arbeit an den Bedingungen in der Herkunftsfamilie, die zur Heimunterbringung geführt haben.
- In der Zusammenarbeit sollen Rückkehroptionen in die Herkunftsfamilie geklärt werden.

Im § 37 Abs. 1 SGB VIII / KJHG lässt sich die zentrale Zielperspektive erkennen, die darauf ausgerichtet ist, die Eltern zu stärken und sie in ihrer Erziehungskompetenz zu befähigen (vgl. Moos/Schmutz 2006: 14f.). Auch die Rückführung ist ein zentrales Ziel des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, denn die Eltern bleiben für die Kinder die wichtigsten Bezugspersonen.

Damit die Rückführung nicht zum Scheitern verurteilt ist, muss sich in der Herkunftsfamilie etwas ändern (vgl. Taube 2010: 19f.).

5.3. Wie geht es fremdplatzierten Kindern?

Die Heimunterbringung stellt einen massiven Eingriff im Leben eines Kindes dar (vgl. Schulze-Krüdener 2007: 101). Das Kind ist während des Heimaufenthaltes ständig einem Loyalitätskonflikt ausgesetzt. Moos und Schmutz (2006: 22f.) beziehen sich hier auf die Bindungsforschung von John Bowlby und erklären, dass sich die Bindung eines Kindes zu seiner Bezugsperson von Geburt an und in den wechselseitigen Erfahrungen zu ihr entwickelt. Das Kind lernt sich den bestehenden Beziehungs- und Gefühlslagen seiner Bezugspersonen anzupassen und bleibt ihnen gegenüber loyal. Konsequenterweise bräuchte das Kind die Erlaubnis der Eltern, sich neuen Bindungspersonen, beispielsweise den Heimmitarbeitenden, zuwenden zu können. Bezugnehmend auf Boszormenyi-Nagy und Spark (1981) betont Conen (2007: 64f.) die Bedeutung dieser Verbundenheit, weil Kinder auch in Fällen von Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung ihren Eltern gegenüber loyal bleiben. Wenn sich das Verhalten des Kindes im Heim bessert und es eine Beziehung zu den Heimmitarbeitenden aufgebaut hat, gerät es in einen Loyalitätskonflikt, weil es durch diese Besserung die Eltern verrät und das Gefühl der Eltern, versagt zu haben, bekräftigen wird. Also wird es versuchen, die Eltern von diesem Gefühl zu befreien, was häufig durch verstärktes Fehlverhalten gezeigt wird. Aus diesem Grund betont Conen (2007: 67), dass sich die Heimmitarbeitenden dieser Loyalität bewusst sein und die Eltern in den Heimaltag einbeziehen müssen. Gemäss Conen (2007: 69) kann die Heimerziehung nur gelingen, wenn es gelingt diese Auswirkungen des Loyalitätskonfliktes aufzufangen.

5.4. Wie geht es Eltern von fremdplatzierten Kindern?

Wie es Eltern von fremdplatzierten Kindern geht, zeigt Conen (2007: 62) mit verschiedenen Reaktionsweisen der Eltern gegenüber den Heimmitarbeitenden auf. So halten sich Eltern beispielsweise nicht an Absprachen, sind unpünktlich, unzuverlässig und nachtragend, konkurrieren mit den Mitarbeitenden, zeigen sich den Interessen ihrer untergebrachten Kinder gegenüber gleichgültig, stellen sich nicht ihrer Verantwortung als Eltern, ziehen sich zurück und legen andere Verhaltensweisen an den Tag, welche die Zusammenarbeit mit dem Heim erschweren können.

Gemäss Conen (2007: 62f.) kann dieses Verhalten nachvollzogen werden, wenn die Bedeutung der Unterbringung für Eltern betrachtet wird. Denn die Eltern schämen sich, denken versagt zu haben und entwickeln Schuldgefühle, weil sie ihrem Kind keine guten Eltern sein konnten. Die Eltern haben mit anderen Problemen zu kämpfen. Sie sind enttäuscht und verärgert, dass sich andere in die Familie einmischen. Sie werden an eigene

frühere Erfahrung von Missbrauch, Ohnmacht und Vernachlässigung erinnert. Sie fühlen sich unwichtig, ohnmächtig und hilflos, weil nun Ämter die wichtigen Entscheidungen treffen. Sie fühlen sich in ihrer Elternrolle massiv kritisiert und abgewertet und denken, keinen Einfluss mehr zu haben.

Zeigt das Kind aufgrund des oben beschriebenen Loyalitätskonfliktes auch im Heim ein auffälliges Verhalten, werden die Eltern von diesen Versagens- und Schuldgefühlen befreit, weil sie annehmen, dass das Heim auch nicht erfolgreicher ist (vgl. Conen 2007: 63f.).

Für den Umgang mit diesen Reaktionsweisen brauchen die Fachkräfte gemäss Conen (2007: 63) ein hohes Mass an Professionalität und Ideenreichtum.

5.5. Professionelle Haltung in der Familienarbeit

Günder (2011: 243f.) zeigt auf, wie auch Fachkräfte mit ihrem Verhalten und ihrer Haltung die Elternarbeit erschweren können. Dies ist der Fall, wenn sie etwa wegen der schon zu grossen Arbeitsbelastung keine Möglichkeit sehen, sich für die Elternarbeit zu engagieren oder wenn sie den Kontakt mit Eltern als Störquelle empfinden. Gewisse Fachkräfte wollen die Kinder von ihren Eltern abschirmen, weil diese schliesslich für eine ungünstige Entwicklung gesorgt haben. Auch behindern sie die Zusammenarbeit, indem sie mit den Eltern in Konkurrenz treten. Zu Schwierigkeiten in der Elternarbeit kann es ebenfalls kommen, wenn sich beispielsweise die jüngeren Mitarbeitenden den erfahrenen Eltern gegenüber unsicher fühlen.

Diese und viele weitere negativen Vorbehalte den Eltern gegenüber können nur aufgelöst werden, wenn in der Heimerziehung eine grundlegend positive Haltung und Einstellung der Elternarbeit gegenüber herrscht (vgl. Günder 2011: 244). Conen (2007: 69f.) beschreibt hierzu einen Arbeitsansatz, der davon ausgeht, dass die Eltern das Bestmögliche für ihre Kinder tun. Mit dieser Haltung gelingt es den Mitarbeitenden, mit Eltern zusammenarbeiten zu wollen, auch wenn sie womöglich für die ungünstige Entwicklung der Kinder verantwortlich gemacht werden. Diese Einstellung erleichtert die Kooperation mit den Eltern. Die Eltern fühlen sich nicht mehr angegriffen, kritisiert oder gar vorgeführt, sondern erleben eine Hilfestellung, die ihnen ermöglicht, ihre Elternrolle wieder einnehmen zu können. Bezugnehmend auf diesen Ansatz stellt Taube (2010: 20) fest, dass dadurch die Eltern respektiert und für verantwortlich gesehen und nicht über ihre Mängel definiert werden. Ausserdem schreibt Taube (2010: 33), dass die Vorbehalte den Eltern gegenüber durch Wertschätzung, Vertrauensschaffung und Verständnis aufgelöst werden können. Hilfreich ist es auch, auf die Gefühle und Bedürfnisse der Eltern einzugehen und ihnen sichtbare Erfolge zu zeigen. Werden Eltern von Anfang an in Entscheidungen bezüglich ihres Kindes einbezogen, gibt ihnen dies das Gefühl, ernst genommen zu werden (vgl. Conen 2007: 73).

5.6. Forschungsergebnisse zur Elternarbeit in der Heimerziehung

In seiner Studie zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern in Erziehungsheimen stellt Hansen (2010: 79) fest, dass der Kontakt zur Herkunftsfamilie der bedeutendste förderliche Faktor für die Persönlichkeitsentwicklung ist. Förderlich ist insbesondere der Kontakt zu den Eltern, denn Kinder mit häufigem Elternkontakt wiesen in der Studie eine höhere Eigenkontrolle auf. Festgestellt wurde, dass dadurch Auffälligkeiten vorgebeugt werden können.

Auch Crain (2012: 251) bestätigt mit seiner Studie zur Wirkung der Heimerziehung, dass die Kooperation zwischen den Angehörigen und der Institution und auch die Beziehungen zwischen den Jugendlichen und ihren Angehörigen einen grossen Einfluss haben.

Werden die Erfolgsindikatoren zur Heimerziehungsforschung von Lambers (2010a: 55f.) betrachtet, lässt sich schnell erkennen, dass oft die Rede von den Eltern ist. Wirkung zeigt, um nur einige Beispiele zu nennen, wenn es gelingt eine Brücke zwischen Kindern, Eltern und Heim herzustellen und wenn die Eltern die Erziehung und Entwicklung ihres Kindes im Heim aktiv unterstützen können. So bekommt der Einbezug der Eltern nicht nur zu Beginn, sondern über die gesamte Dauer des Heimaufenthaltes, einen besonderen Stellenwert. Ein weiterer Wirkfaktor ist der Erhalt von Beziehungen zum sozialen Umfeld und die Unterstützung der Kinder sowie deren Eltern beim Verstehen ihrer Entwicklungsgeschichte.

In einer anderen Studie zur Wirkungsforschung, in der es um die Heimerziehung als kritisches Lebensereignis geht, weist Lambers (2010b: 72) ebenfalls auf die Wichtigkeit der Elternarbeit hin. Hier wird die anwaltschaftliche Mandatsrolle der Fachkräfte in der Heimerziehung kritisch begutachtet. Denn wenn sich Fachkräfte nur anwaltschaftlich auf die Seite des Kindes stellen, stellen sie sich entsprechend gegen seine Eltern. Aber nur eine systemoffene und einbeziehende Haltung kann dazu führen, dass sich erstarrte Familiensysteme ändern.

Nachdem eingehend auf die Wichtigkeit der Eltern- und Familienarbeit eingegangen wurde und ihre Wirksamkeit auch empirisch bestätigt werden konnte, werden nun Möglichkeiten aufgezeigt, wie diese umgesetzt werden kann.

6. Zwei Modelle der Familienorientierung

Folgendes Kapitel beschreibt zwei Bereiche der Eltern- und Familienarbeit. Im ersten Teil wird aufgezeigt, wie Elternarbeit hauptsächlich im und durch das Heim umgesetzt werden kann und im zweiten Teil wird auf die aufsuchende Familienarbeit eingegangen, die bislang hauptsächlich als ambulantes Angebot besteht.

6.1. Familienaktivierende Heimerziehung

Das Projekt *Neue Formen Familienaktivierender Heimerziehung in Rheinland-Pfalz* wurde vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2005 durchgeführt, zu welchem der Abschlussbericht von Marion Moos und Elisabeth Schmutz verfasst wurde (vgl. Moos/Schmutz 2006: 31). Ziel des Projekts war es, die Heimerziehung zu einer familienunterstützenden und –aktivierenden Hilfe weiter zu entwickeln. An diesem Projekt waren sechs Einrichtungen und zehn Jugendämter beteiligt. Für das Projekt wurde an bewährten Erfahrungen aus ambulanten und teilstationären Hilfen angeknüpft, welche für den stationären Kontext nutzbar gemacht und angepasst werden sollten. Das Hilfesystem sollte an die veränderten gesellschaftlichen und rechtlichen Anforderungen angepasst werden. Ausserdem sollte im Einzelfall bedarfsgerechte Hilfe gewährleistet werden. Die eingeführten Methoden zeichnen sich durch Ressourcenorientierung, Beteiligung der Eltern und Kinder sowie eine methodisch strukturierte Zielorientierung aus (vgl. ebd.: 29f.).

Mit dem Begriff Familienaktivierung wird einerseits deutlich, dass der Fokus der Interventionen bei der Familie als Ganzes gelegt wird und nicht mehr nur bei dem jungen Menschen alleine. Andererseits soll mit dem Begriff Aktivierung die Zielsetzung der Hilfeleistung deutlich werden. Aktiv bedeutet zielstrebig, unternehmend und eifrig. Einerseits sollen die Fachkräfte im Heim aktiv werden, die Familien einbeziehen und ihnen so zu mehr Selbstwirksamkeit in der Erziehung verhelfen. Andererseits soll auch die Familie selber aktiv werden, um ihre Erziehungsverantwortung wieder zu erlangen (vgl. Moos/Schmutz 2006: 48).

6.1.1. Ziele und Zielgruppe

In der Familienaktivierung sind die Lebenswelt- und Ressourcenorientierung sowie das Empowerment zentrale Ansätze. Die Familien sollen befähigt werden, im Hilfeprozess selber aktiv zu sein. Ziel ist es, eine tragfähige Beziehungsgestaltung bzw. ein tragfähiges Zusammenleben für alle Familienmitglieder herzustellen. Aber auch die individuelle Lebensentfaltung steht im Vordergrund. Es sollen fallspezifisch angemessene Rückführungsmöglichkeiten erarbeitet werden, welche von Beginn an thematisiert werden. Aber auch bei Jugendlichen, bei welchen die Verselbstständigung Thema ist, ist es zentral, mit der Herkunftsfamilie zusammen zu arbeiten. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für den Start ins Erwachsenenleben. Im Zielvisier der Familienaktivierung steht auch die emotionale Bindung zwischen Eltern und Kindern. Diese soll erhalten und/oder reaktiviert und geklärt werden. Familienaktivierende Heimerziehung ist somit eine Erziehungshilfe, die auch im Heimkontext die gesamte Familie berücksichtigt und auf die Aktivierung von Erziehungs- und Selbsthilfekompetenzen abzielt (vgl. Moos/Schmutz 2006: 49-51).

Während des Projektes konnte festgestellt werden, dass die Familienaktivierende Heimerziehung eine breite Zielgruppe abdeckt (vgl. Moos/Schmutz 2006: 136). Je nach Konzept (siehe Kapitel 6.1.3) unterscheidet sich die Zielgruppe. So ist beispielsweise die 5-Tage-Gruppe geeignet für Familien, die über eine Grundausstattung an sozioökonomischer und sozialer Ressourcen verfügen (vgl. ebd.: 134).

6.1.2. Methodische Bausteine

Die Vorgehensweise in der Familienarbeit der Familienaktivierenden Heimerziehung ist gekennzeichnet durch eine Methodenvielfalt, die in ein Gesamtkonzept eingebunden ist und kontinuierlich umgesetzt wird. Die methodischen Bausteine sind folgende (vgl. Moos/Schmutz 2006: 67):

Gestaltung des Übergangs aus der Familie in die stationäre Unterbringung

Die Platzierung eines Kindes in ein Heim stellt für alle beteiligten Personen ein einschneidendes Ereignis dar. Je besser der Eintritt ins Heim vorbereitet wird, desto leichter fällt es allen, mit der neuen Situation umzugehen. Die Vorbereitung soll mit den platzierten Kindern sowie dessen Eltern vorbereitet werden (vgl. Moos/Schmutz 2006: 67f.).

Eingangsdagnostik und Ressourcenanalyse

Es wird das gesamte Familiensystem in den Fokus genommen. Auch werden die familiären Interaktionen im gesamten Beziehungsgefüge und die Bedeutungszuschreibungen unter die Lupe genommen. Das Verhalten der Einzelnen wird also im jeweiligen Kontext betrachtet. Es wird herausgearbeitet, welche Kompetenzen und Ressourcen die einzelnen Familienmitglieder besitzen und welche in ihrem sozialen Umfeld vorhanden sind (vgl. Moos/Schmutz 2006: 69f.).

Regelmässiger Informationsaustausch, Abstimmung und Reflexion zwischen Eltern und Fachkräften

Dieser Baustein beinhaltet die Vorbereitung von Hilfeplangesprächen mit Eltern, wöchentliche Telefonkontakte, Vor- und Nachbereitung der Wochenenden und Ferien, Elternteambesprechungen und die Abstimmung von kindbezogenen Regeln zwischen Eltern und Fachkräften (vgl. Moos/Schmutz 2006: 72-78).

Einbindung der Eltern in den Alltag der Heimgruppe

Den Eltern wird die Möglichkeit geschaffen, punktuell in gewissen Situationen Aufgaben zu übernehmen, so zum Beispiel die Hausaufgabenbetreuung oder das Zubettbringen des Kindes. Es werden alltagspraktische Übungssituationen für die Eltern geschaffen und den Eltern wird die grösstmögliche Verantwortung überlassen, beispielsweise für Arztbesuche und den Kleiderkauf. Unter Einbezug der Eltern werden auch Feste und Aktivitäten organisiert (vgl. Moos/Schmutz 2006: 79).

Methoden im häuslichen Kontext der Familie

Dieses Angebot ist direkt an die Eltern gerichtet und wird im unmittelbaren Lebensumfeld der Familie realisiert. Es geht um Themen und Anliegen der Eltern, Erziehungsaufgaben, die Rolle der Eltern und die Gestaltung des familiären Zusammenlebens (vgl. Moos/Schmutz 2006: 81f.).

Gruppenbezogene Angebote für Eltern

Hier geht es um den Austausch in Gruppen zwischen betroffenen Familien und um die Vermittlung von spezifischem Wissen zu Erziehungs- und Lebensfragen. Dieses Angebot bietet einen wichtigen Ort, um Selbsthilfekräfte zu aktivieren und fördert wechselseitige Unterstützung (vgl. Moos/Schmutz 2006: 85).

Rückführung und Nachbetreuung

Die Rückkehr in die Herkunftsfamilie stellt auch einen wichtigen Übergang dar. Die jungen Menschen und ihre Eltern bekommen die besondere Aufgabe gestellt, das Gelernte im familiären Alltag umzusetzen. Zur Unterstützung dieser Phase bedarf es einer Strukturierung und einer methodischen Vorgehensweise (vgl. Moos/Schmutz 2006: 88).

Zur Durchführung dieser methodischen Bausteine bietet sich eine breite Methodenvielfalt an. So werden je nach Baustein Hausbesuche, Genogrammarbeit, Video-Home-Training, Elternkurse und andere Methoden eingesetzt (vgl. Moos/Schmutz 2006: 67-92).

6.1.3. Vier verschiedene Konzepte

Im Rahmen des Projekts wurden von den teilnehmenden Einrichtungen vier verschiedene Konzepte umgesetzt, welche die fachlichen Anforderungen berücksichtigen und bedarfsorientierte Arbeit mit den Kindern und ihren Eltern ermöglichen (vgl. Moos/Schmutz 2006: 30).

Die 5-Tage-Gruppe

In der 5-Tage-Gruppe verbringen die Kinder die Zeit von Sonntagabend bis Freitagnachmittag in der Einrichtung. Die Wochenenden und einen festgelegten Teil der Ferien verbringen sie bei den Eltern. Die Zielgruppe sind Familien, welche die Versorgung ihrer Kinder an Wochenenden und in den Ferien selber gewährleisten können. In den ersten acht Wochen findet eine intensive Diagnostik statt, um die Stärken und Schwächen der Kinder sowie ihrer Familie zu beleuchten. Danach wird über den weiteren Aufenthalt des Kindes in der Institution entschieden. Der Gruppenalltag ist stark strukturiert und hat verpflichtende Angebote. Die Wochenenden und Ferien werden mit den Eltern vor- und nachbereitet. Für die Eltern besteht die Möglichkeit, am Gruppenalltag mitzuwirken und sie bleiben hauptverantwortlich für Dinge wie Arzttermine, den Kleiderkauf, etc. Auch

Freizeitaktivitäten sind den Eltern offen und werden mit ihnen geplant. Mehrmals im Jahr finden Elterntrainings statt, die unter anderem für den Erfahrungsaustausch mit anderen Eltern dienen. Es werden verschiedene Themen bearbeitet und soziale Kompetenzen trainiert. Hausbesuche gehören ebenfalls zum festen Bestandteil dieses Konzeptes. In den strukturierten Gesprächen zu Hause geht es um das bessere Kennenlernen der Familie und des Umfeldes und um Beratung, Unterstützung, Coaching, Reflexion und Planung des weiteren Hilfeverlaufs (vgl. Moos/Schmutz 2006: 38f.).

Die Regelgruppe

Als familienaktivierende Massnahme wurde in der Regelgruppe die Elternarbeit intensiviert und gezielt auf die Rückführung hingearbeitet. Hierzu verbringen die Kinder und Jugendlichen häufiger als sonst die Wochenenden zu Hause. Es sind zehn bis zwölf Stunden Familienarbeit im Monat vorgesehen, dabei findet die Arbeit abwechselnd zu Hause und in der Institution statt. Auch hier werden die Familien in den Gruppenalltag einbezogen, behalten die Verantwortung für gewisse Aufgaben und nehmen an Freizeitaktivitäten teil. Elterntrainings werden ebenso angeboten. Die Elternarbeit wird durch eine Fachkraft des Gruppenteams und eine Fachkraft aus dem Sonderdienst geleistet. Die Besonderheit dieses Konzeptes ist es, dass es in eine bestehende Gruppe und in ein bestehendes Konzept integriert werden konnte (vgl. Moos/Schmutz 2006: 44f.).

Das Projekt Triangel

Bei diesem Projekt teilen sich die Regelgruppe und eine Fachkraft, die mit der Familie trainiert, die Aufgaben und der Verlauf wird in Phasen gegliedert. Es werden nur junge Menschen aus dem näheren Umfeld aufgenommen, damit die sozialräumlichen Bezüge erhalten bleiben. Die Fachperson, die intensiv mit der Familie arbeitet, ist nicht in die Betreuung der Kinder eingebunden. In einem ersten Schritt des Projektes findet die Motivations- und Diagnosephase statt. Es wird herausgearbeitet, ob die Familie, deren Kinder bereits stationiert sind, geeignet ist für das Projekt Triangel. Die Familie wird kennen gelernt und es stehen diagnostische Beobachtungen, Gespräche und ressourcenorientierte Interventionen im Vordergrund. In dieser Phase wird eine psychologische Fachperson hinzugezogen. Werden die notwendigen Kriterien erfüllt, folgt die Umsetzungsphase, in welcher der Schwerpunkt auf die Arbeit in der Familie gelegt wird. Die Familienarbeit findet hauptsächlich im Elternhaus statt. Eine Fremdunterbringung der Kinder von sieben Tagen ist möglich. Es wird aber bewusst von einer Fünf-Tage-Unterbringung ausgegangen, um die Stärken und Verantwortung der Eltern zu aktivieren. Diese Fünf-Tage-Unterbringung erfolgt nicht nur an den Werktagen von Montag bis Freitag (vgl. Moos/Schmutz 2006: 42-44).

Der Lernort Gruppe

Dieses Angebot entstand aus einem spezifischen Bedarf einer Familie. Es wurden alle Kinder einer Familie in eine Wohngruppe platziert. Die gleichzeitige Unterbringung aller Kinder war unumgänglich, weil das Wohl andernfalls nicht gewährleistet gewesen wäre. Dieses Angebot wurde von einer Jugendhilfegruppe vor Ort durchgeführt, welche für die Geschwister eine Kleinstgruppe eröffnete. Es handelt sich um ein massgeschneidertes Hilfesetting und bestand nicht in einer dauerhaft institutionalisierten Form. Die Kinder wurden somit zeitlich begrenzt untergebracht und gleichzeitig wurde von der gleichen Institution sozialpädagogische Familienhilfe geleistet. Zielsetzung war es, für die Kinder eine ausreichende Versorgung und Förderung zu schaffen und den Eltern Freiräume zu ermöglichen, um ihre eigenen Fragen und Perspektiven zu klären. In einem zweiten Schritt wurden die Eltern schrittweise in den Alltag ihrer Kinder eingebunden und konnten so am Modell lernen und ihre Erziehungsfähigkeit entwickeln. Dieses Konzept zeigt beispielhaft auf, dass auch im stationären Setting massgeschneidert und flexibel Hilfe geboten werden kann (vgl. Moos/Schmutz 2006: 40-42).

6.1.4. Prämissen und Kernelemente

In Bezug auf die genannte Zielsetzung haben sich im Verlauf des Projektes zentrale Prämissen und Kernelemente für eine familienaktivierende Heimerziehung herauskristallisiert, welche nachfolgend in Tabelle 1 stichwortartig aufgeführt werden (vgl. Moos/Schmutz 2006: 51f.).

Tab. 1: Prämissen und Kernelemente familienaktivierender Heimerziehung (In Anlehnung an: Moos/Schmutz 2006: 52)

Prämissen und Kernelemente		
Haltung	Methoden	Rahmung
Anerkennung der Lösungsbemühungen *	Systemisch-lösungsorientiertes Vorgehen *	Wohnortnahe Unterbringung *
Eltern sind Experten für ihre Kinder *	Auftrags- und Zielorientierung *	Qualifikation und Reflexivität der Fachkräfte *
Respekt gegenüber Loyalität der Kinder zu ihren Eltern *	Konsequente Beteiligung der Eltern *	Strukturell abgesicherte Zeiten für Elternarbeit
Eltern grösstmöglich in Verantwortung belassen *	Strukturierte Methodenpluralität	
Eltern für Zusammenarbeit motivieren *		
Erziehungspartnerschaft *		
Sprachsensibilität		
Kooperation zwischen öffentlichen und freien Trägern fallbezogen und fallübergreifend		

So verschieden die vier Konzepte bzw. Projekte auch waren, gemeinsam waren ihnen diese Kernelemente und Prämissen der Familienaktivierenden Heimerziehung (vgl. Moos/Schmutz 2006: 46).

Der Kern der Familienaktivierenden Heimerziehung ist die Ausrichtung der stationären Hilfe auf das gesamte Familiensystem. Es wird eine Erziehungspartnerschaft mit den Eltern angestrebt (vgl. Moos/Schmutz 2006: 220). Dass dieser Vorsatz Wirkung und Erfolg zeigt, kann aus den Aussagen der Eltern nachvollzogen werden. So berichteten sie beispielsweise, dass ihnen die Beklemmung genommen wurde und ihnen das Gefühl gegeben worden sei, nicht versagt zu haben. Sie hatten das Gefühl, ernst genommen und akzeptiert zu werden (vgl. ebd.: 143-145). Die Kinder und Jugendlichen berichteten, dass ihnen der Wechsel an Wochenenden und Ferien zwischen Elternhaus und Einrichtung schwer fiel, mit der Zeit es jedoch einfacher für sie war. Dies kann als Hinweis verstanden werden, dass es den Fachkräften in der Zusammenarbeit mit den Eltern gelungen ist, die Konkurrenz zwischen den beiden Systemen einzugrenzen und dem Kind zu vermitteln, dass beide über einander informiert sind und zusammenarbeiten (vgl. ebd.: 154). Auf Seiten der Fachkräfte konnte festgestellt werden, dass sich durch die Familienaktivierende Heimerziehung das professionelle Selbstverständnis geändert hatte. Die Eltern werden anerkannt, wertgeschätzt und als Experten für ihre Kinder betrachtet (vgl. ebd.: 160).

Die Familienaktivierende Heimerziehung zeigt verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten der Familienarbeit auf. Dabei können Komm- und Gehstrukturen kombiniert werden. Nachfolgend wird auf die aufsuchende Familienarbeit eingegangen und es sollen Besonderheiten dieser Gehstruktur herausgearbeitet werden.

6.2. Sozialpädagogische Familienhilfe

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine aufsuchende Form der Familienarbeit. Mit dem Begriff aufsuchend ist gemeint, dass die professionelle Hilfe weitgehend oder ganz in der Wohnung der Familie geleistet wird, also direkt in ihrem Lebensumfeld (vgl. Heekerens 2011: 28). Sie ist die bedeutendste ambulante, aufsuchende Hilfe für Familien. Sie stellt die intensivste Form ambulanter Erziehungshilfen dar und weist die höchste Zuwachsrate auf (vgl. Frindt 2013: 10). Woog (2010: 51) zitiert Schmauder-Rotzler (1993) und nennt die Bereitschaft der Familie für die Zusammenarbeit und den Wunsch zur Veränderung als die wichtigste Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Hilfe.

Eine mögliche Vorgehensweise wird im Kapitel 6.2.4 mit dem Modellprojekt zur Sozialpädagogischen Familienhilfe vorgestellt.

6.2.1. Zielgruppe und Indikation

Die Sozialpädagogische Familienbegleitung Baselland (spF Baselland) beispielsweise richtet sich an Familien, in welchen die Eltern vorübergehende Hilfe bei der Erziehung brauchen (vgl. Sozialpädagogische Familienbegleitung Baselland o.J.).

Als Gründe für die Inanspruchnahme der SPFB führt sie die folgenden auf:

- Erziehungsschwierigkeiten
- Entwicklungsauffälligkeiten der Kinder
- Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen
- Straffälligkeit von Kindern und Jugendlichen
- Anstehende Fremd- bzw. Rückplatzierung von Kindern
- Plötzlicher Wegfall eines Elternteils
- Fehlende Strukturen und Grenzen für Kinder
- Verwahrlosung von Kindern
- Vermutete oder offensichtliche Gefährdung des Kindeswohls
- Als (verordnete) Kinderschutzmassnahme bei Gefährdung des Kindeswohls
- Krisenintervention bei familiären Problemen
- Kritische Lebenssituation, Übergangssituation oder Veränderungen in der Familie, wodurch ihr Funktionieren beeinträchtigt wird. (z.B. Trennung, Scheidung, Krankheit, Unfall, Tod)
- Überforderung der Eltern
- Psychische Krise eines Elternteils
- Erhöhen der Erziehungskompetenz erforderlich
- Einschneidende Massnahmen für einzelne Familienmitglieder werden erwogen oder stehen bevor
- Anhaltende Konflikte in der Familie
- Als Alternative zu einer externen Platzierungslösung

(Sozialpädagogische Familienbegleitung Baselland o.J.)

Oft kommt die Sozialpädagogische Familienhilfe in Familien zum Einsatz, die auf verschiedenen Ebenen Unterstützung benötigen, dann wird von einer „Multiproblemfamilie“ gesprochen (Moch 2011: 619).

6.2.2. Aufgaben und Ziele

Die Ziele und die Aufgabe der SPFH werden im § 31 SGB VIII / KJHG wie folgt beschrieben:

Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.

Als konkrete Ziele nennt die spF Baselland die folgenden:

- Erziehungskompetenz der Eltern erhöhen und damit die Entwicklung der Kinder fördern
- Den Eltern neue Möglichkeiten des Umgangs mit ihren Kindern aufzeigen, so dass die Familie den Alltag wieder autonom bewältigen kann
- Die Eltern stärken, damit sie besser in der Lage sind, ihren Erziehungsaufgaben gerecht zu werden
- Die Eltern in konkreten Alltagssituationen oder in Krisensituationen, bei der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder unterstützen
- Erziehungskompetenz und Durchsetzungsvermögen stärken

- Autonomie der Familie in Alltagsfragen erhöhen
- Selbstverantwortung der Familie fördern
- Durch praktische, handlungsorientierte Interventionen festgefahrene Verhaltensweisen und Strukturen durchbrechen und Lernprozesse auslösen
- Kompetenz der Eltern erweitern, alters- und entwicklungsgemäss zu erziehen

(Sozialpädagogische Familienbegleitung Baselland o.J.)

Ziele der SPFH sind also, die Familie zu einem besser funktionierenden Leben zu befähigen und sie beim Umgang mit ihren Belastungen zu unterstützen. Durch Unterstützung der Eltern sollen die Lebensbedingungen der Kinder verbessert werden (vgl. Frindt 2013: 10).

Aus dem oben zitierten Paragraphen und den genannten möglichen Problemsituationen, die zu einer SPFH führen, wird deutlich, dass die Fachpersonen in der Begleitung von Familien eine breite Palette an Aufgaben und Bereichen abdecken müssen.

6.2.3. Handlungsansätze

Die SPFH ist ziel- und auftragsorientiert, weil es darum geht, die Hilfe so lange anzubieten, bis sie nicht mehr gebraucht wird. So beschreibt die spF Baselland, dass die SPFB beendet ist, wenn die Ziele erreicht sind, also der Auftrag erfüllt worden ist (vgl. Sozialpädagogische Familienbegleitung Baselland o.J.). Konkret geht es um die Klärung, welche Erwartungen die beteiligten Personen haben. Nach dem gemeinsamen Aushandlungsprozess werden diese Aufträge in gemeinsame Ziele formuliert, bei welchen die Erreichung im Verlauf des Hilfeprozesses immer wieder reflektiert wird (vgl. Moos/Schmutz 2006: 59f.).

Neben dieser Orientierung werden in der Literatur zur aufsuchenden Familienarbeit vier zentrale Handlungsansätze immer wieder genannt. Woog (2010: 52) listet für die SPFH Standards auf, aus welchen sich diese vier Ansätze herauslesen lassen. Das wären die Alltags-/Lebensweltorientierung, Ressourcenorientierung, Netzwerkarbeit und der Empowermentansatz.

6.2.3.1. Alltags- und Lebensweltorientierung

Ende der 70er Jahre wurde durch Thiersch die Alltagsorientierung in der Sozialen Arbeit eingeführt. Der Alltag wurde für das Verstehen und das Umgehen mit der Klientel zentral. Ziel dieser Orientierung war es, der Klientel zu einem gelingenderen Alltag zu verhelfen, in dem die darin vorhanden Ressourcen aufgedeckt wurden (vgl. Freigang 2011: 44). Die problematischen Verhaltensweisen sollen nicht mehr ausserhalb des Alltages betrachtet werden, sondern sollen sich im Alltag zeigen dürfen und auch dort bearbeitet werden. Die Alltagsorientierung ist eine praktische Hilfe und verhindert, dass die Probleme zu sehr mit der Wissenschaft und Theorie behandelt werden und für so belassen werden, weil sie sowieso nicht geändert werden können (vgl. Ritscher 2013: 166). Die Alltagsorientierung wurde zur Lebensweltorientierung weiterentwickelt und hat sich seit den 90er Jahren

etabliert (vgl. Freigang 2011: 44). Dieses Konzept entspricht den heutigen Lebensverhältnissen und soll der Sozialen Arbeit angemessene Arbeitsstrukturen bieten (vgl. Grunwald/Thiersch 2008: 13).

Die Lebenswelt ist der Ort, an dem der Mensch handelt. Das Interesse für das individuelle Verständnis der Welt, für die individuellen Deutungsmuster, das individuelle Alltagswissen und deren Sinn rückt in den Fokus. Die Lebenswelt ist durch individuelle biographische Erfahrungen geprägt. Die Lebensweltorientierung zeichnet sich durch die räumliche Nähe zu den entstandenen Problemen aus und bietet den Vorteil, dass die Klientel sowie die Fachperson einen gemeinsamen Bezugspunkt haben (vgl. Freigang 2011: 45).

Die Aufgabe der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit findet in unterschiedlichen Dimensionen statt:

- Sie wahrt den „Respekt vor den eher unauffälligen Bewältigungsaufgaben“ (Grunwald/Thiersch 2008: 32). Für die Sozialpädagogische Familienhilfe bedeutet dies, dass Hilfe in alltäglichen, „nebenher“ laufenden Dingen wie bei Schulaufgaben und beim Aufräumen geboten wird (ebd.).
- Sie agiert in der „Dimension der erfahrenen Zeit“ (Grunwald/Thiersch 2008: 33). Die SPFH bezieht sich in dieser Dimension auf den individuellen Lebenslauf und berücksichtigt die Bewältigungsaufgaben und Kompetenzen, die in spezifischen Lebenslagen vorkommen (vgl. Grunwald/Thiersch 2008: 33).
- Sie agiert in der „Dimension des Raumes“ (Grunwald/Thiersch 2008: 33). Die SPFH bezieht die räumlichen Verhältnisse der Menschen ein. Dies sind beispielsweise die ländlichen oder städtischen Milieus. Sie versucht dort neue Ressourcen zu entdecken (vgl. Grunwald/Thiersch 2008: 33).
- Sie agiert „in den Ressourcen und Spannungen der sozialen Bezüge“ (Grunwald/Thiersch 2008: 34). Die SPFH erkennt Ressourcen und Spannungen ihrer Klientel in sozialen Kontexten wie Familie oder Freundeskreis (vgl. Grunwald/Thiersch 2008: 34).
- Sie zielt auf Hilfe zur Selbsthilfe (Empowerment). Die Fachkräfte der SPFH erkennen die Stärken der Menschen und muten ihnen zu, ihr Leben selber bewältigen zu können (vgl. Grunwald/Thiersch 2008: 34).

Grundsatz bei all dem ist die Partizipation der betroffenen Personen, damit sie nicht von den Fachpersonen fremdbestimmt werden und die Verantwortung für ihr eigenes Leben behalten können (vgl. Freigang 2011: 47).

Für Fachpersonen der Sozialen Arbeit bedeutet die Lebensweltorientierung, dass die Arbeit zusammen mit der Familie in ihrem Lebensraum, nämlich dort wo die Probleme entstehen,

stattfinden muss. Denn so wird es möglich, alltägliche, belastende und schwierige familiäre Prozesse zu bearbeiten und Lernen zu ermöglichen (vgl. Woog 2010: 39).

6.2.3.2. Ressourcenorientierung

Menschen benötigen in ihrer Entwicklung, Alltagsbewältigung und bei der Lösung von Problemen gewisse Ressourcen. Als Ressourcen werden Objekte wie ein Dach über dem Kopf, Kleidung oder Transportmittel bezeichnet. Auch in gewissen Lebensumständen können Ressourcen liegen wie beispielsweise in einer Partnerschaft oder wenn ein gesichertes Einkommen vorhanden ist. Vertrauen bei Mitmenschen, Wissen und Bildung werden als Energieressourcen bezeichnet. Ausserdem können in der Person selber Ressourcen vorhanden sein, beispielsweise das Selbstwertgefühl und soziale Kompetenzen (vgl. Nestmann 2008: 71-73).

Die Grundhaltung dieser Orientierung ist, dass jedem Menschen die Fähigkeit zugeschrieben wird, seinen Alltag selber bewältigen zu können, wenn entsprechende Ressourcen gefunden werden können (vgl. Ritscher 2013: 174). Bezugnehmend auf das BMFSFJ (2002) sieht Günder (2011: 234) die Aufgabe der Fachkräfte darin, diese Ressourcen zu finden, zu erkennen und auf ihnen aufzubauen. Auch sollen sie die verschütteten Ressourcen von Familienmitgliedern und deren sozialen Netzwerken erkennen. Wie es der Begriff schon sagt, sind die Ressourcen relevant und nicht die Orientierung an Defiziten der Familie.

6.2.3.3. Netzwerkarbeit

Zu den Standards der SPFH gehört auch die Erschliessung von Kontakten im sozialen Umfeld (vgl. Woog 2010: 52). Soziale Netzwerke sind Teil der Lebenswelt und das Feld des alltäglichen Handelns. Zu sozialen Netzwerken gehören beispielsweise die Nachbarschaft, der Freundeskreis, verschiedene Einrichtungen wie Kliniken, Beratungsstellen und andere (vgl. Ritscher 2013: 169). Familiäre und ausserfamiliäre Beziehungen spielen im Leben jedes Individuums eine zentrale Rolle. Sie bieten soziale Unterstützung, eröffnen neue Möglichkeiten, stellen Bewältigungsressourcen zur Verfügung, tragen zur Erhaltung des Wohlbefindens bei und bieten Schutz vor Stress und Krankheit (vgl. Otto 2011: 1381f.). Diese konkreten Hilfen, die das soziale Umfeld bietet, begründen die Wichtigkeit der Netzwerkarbeit (vgl. ebd.: 1382). Somit geht es in der Sozialen Arbeit bzw. in der Sozialpädagogischen Familienhilfe um die Frage, wie das vorhandene Potenzial dieser sozialen Beziehungen gestärkt werden kann (vgl. ebd.: 1377).

6.2.3.4. Empowerment

Die Arbeit im aufsuchenden Kontext erfolgt auch nach dem Ansatz des Empowerments. Die Fachkräfte setzen ihr Fachwissen der Familie so zur Verfügung, dass sie eigene Lernschritte machen kann. Ziel ist es, dass sie neue Muster zur Bewältigung ihres Alltags erlernt und

erprobt (vgl. Simmen 2009: 24). Der Empowermentansatz zielt auf die Steigerung des Einflusses und der Macht für das eigene Leben. Dazu gehören die Orientierung an den Ressourcen sowie die Netzwerkarbeit. Durch die im Netzwerk vorhandenen Ressourcen kann das individuelle Empowerment gefördert werden. Das Gefühl der Einflusslosigkeit wird verringert, es werden neue Kompetenzen erlernt sowie das Zugehörigkeitsgefühl entwickelt. Ausserdem gewinnt der Mensch das Vertrauen in sich, sein Leben beeinflussen und seine Lebensumstände verbessern zu können (vgl. Seckinger 2011: 315). Für die Sozialpädagogische Familienhilfe hat dieser Ansatz zur Folge, dass die Fachkräfte nicht als Experten auftreten, die eine Lösung anbieten, sondern den Fokus auf Selbstbemächtigung legen (vgl. ebd.: 316).

6.2.4. Modellprojekt zur Sozialpädagogischen Familienhilfe

Nach den einführenden Grundlagen zur Sozialpädagogischen Familienhilfe soll hier ein Vorschlag für die systematische Umsetzung vorgestellt werden, die auch durch die Heimerziehung denkbar wäre.

Das Modellprojekt *Steigerung der Wirksamkeit intensiver ambulanter erzieherischer Hilfen (SPFH)* wurde vom 1. April 2007 bis 31. März 2009 an vier Standorten in Westfalen-Lippe durchgeführt und von Prof. Dr. Klaus Wolf und Dipl. Päd. Anja Frindt wissenschaftlich begleitet. Ziel des Projektes war es, die Wirksamkeit der SPFH zu steigern. Dies sollte durch die Umsetzung von drei zentralen konzeptionellen Leitideen und eines differenzierten handlungsmethodischen Ansatzes erreicht werden, welche nachfolgend vorgestellt werden (vgl. Knapp 2009: 3).

6.2.4.1. Konzeptionelle Leitideen

Die zentrale Frage im Modellprojekt lautete: „Können Fachkräfte zielgerichtet die Entwicklungschancen von Familienmitgliedern in hoch belasteten Familien verbessern?“ (Wolf 2009: 5). Die Antwort darauf wurde in einem Grundlagenforschungsprojekt erarbeitet, in dem Interviews mit Familien geführt wurden, die über einen längeren Zeitraum SPFH erhalten haben. Es ergaben sich drei zentrale Ergebnisse, die im Modellprojekt als Leitlinien galten (vgl. Wolf 2009: 5).

Ermutigung und Aktivierung als zentrales Interventionsziel

Das Selbsthilfepotenzial der gesamten Familie und der einzelnen Familienmitglieder kann anhaltend erhöht werden, wenn die sozialpädagogischen Fachkräfte die Familienmitglieder ermutigen und in ihnen die Zuversicht vermitteln, mit ihren Handlungen wirksam zu sein. Diese Zuversicht ist eine wichtige Voraussetzung für die Eigenaktivität der Familie. Voraussetzung für eine Aktivierung ist der Optimismus der Menschen, ihre Lebenssituation verbessern zu können. Dieser Optimismus soll durch konkrete Erfahrungen geweckt werden.

Vertrauen die Menschen in ihre eigenen Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten, werden Lern- und Entwicklungsprozesse möglich, die sich auf die ganze Familie positiv auswirken (vgl. Frindt/Wolf 2009: 15).

Zugang zu protektiven Ressourcen ausserhalb der Familie

Wird der Zugang zu Ressourcen ausserhalb der Familie eröffnet und systematisch erweitert, können die Entwicklungsbedingungen der Kinder deutlich und anhaltend verbessert werden. Nicht nur die belastenden Faktoren in der Familie beeinträchtigen die Entwicklung der Kinder, sondern auch ein ungünstiges Verhältnis zwischen belastenden und schützenden Faktoren. Neben der Reduzierung der Belastung, muss also auch eine Stärkung der schützenden Faktoren stattfinden (vgl. Frindt/Wolf 2009: 17).

Zielgerichteter Einsatz von direktiven und kontrollierenden Elementen

Im Forschungsprojekt konnte festgestellt werden, dass sich kontrollierende Interventionen nur unter folgenden Bedingungen konstruktiv auswirkten (vgl. Frindt/Wolf 2009: 17f.):

- Wenn die Kontrolle durch einen bekannten, akzeptierten, wohlwollenden Menschen erfolgte
- Wenn nicht alle Handlungen kontrolliert wurden, sondern auch kontrollfreie Bereiche festgelegt wurden
- Wenn die Kontrolle im Verlauf der Intervention reduziert wurde
- Wenn die Klientel bei der Planung der kontrollierenden Interventionen beteiligt war
- Wenn die Klientel gegenüber Institutionen (Schule, Kindergarten, Sozialamt, etc.) auch verteidigt wurde
- Wenn auch die Fachkräfte Verpflichtungen hatten, welche in der Planung eingebunden waren

Aufgrund dieser Fakten lässt sich erkennen, dass weder auf kontrollierende Interventionen pauschal verzichtet werden kann, noch sollten sie unbedacht eingesetzt werden (vgl. Frindt/Wolf 2009: 18).

Diese drei Leitprinzipien wurden im Rahmen einer vierstufigen Vorgehensweise - sozialpädagogische Diagnose / Interventionsplanung / Intervention / Evaluation - umgesetzt (vgl. Frindt/Wolf 2009: 15).

6.2.4.2. Methodisches Vorgehen

Die Wirksamkeit wird nicht nur durch die Einhaltung der obigen Leitprinzipien beeinflusst, sondern auch durch das methodische Handeln der sozialpädagogischen Fachkräfte. Aus diesem Grund soll spezifisch, methodisch und systematisch vorgegangen werden, um familiäre Probleme zu lösen. In der Vorgehensweise im Modellprojekt dienten vier Schritte

als roter Faden, in welche die Leitprinzipien integriert wurden (vgl. Frindt/Wolf 2009: 19). In Abbildung 1 lassen sich diese vier Schritte erkennen und sie werden nachfolgend erklärt.

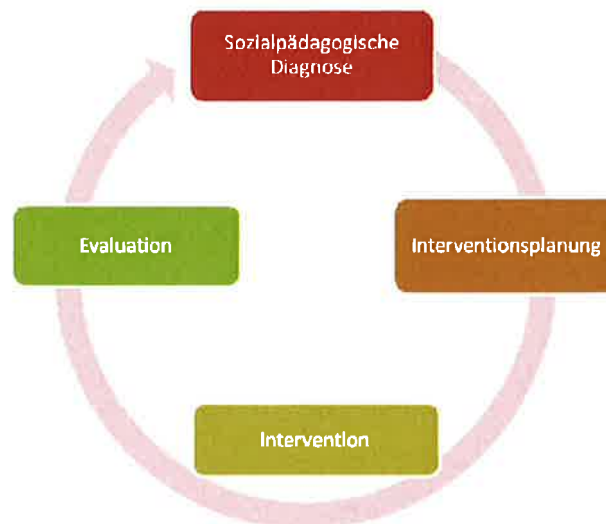


Abb. 1: Methodisches Handeln im Modellprojekt (in: Frindt/Wolf 2009: 19)

Sozialpädagogische Diagnose

Ziel dieses Schrittes ist es, anhand verschiedener Diagnoseinstrumente die Situation der Familie systematisch zu erfassen (vgl. Frindt/Wolf 2009: 30).

Interventionsplanung

Aufbauend auf der Situationserfassung in der sozialpädagogischen Diagnose blicken die Fachkräfte voraus und planen den Handlungsablauf (vgl. Frindt/Wolf 2009: 31).

Intervention

Hier wird die Interventionsplanung nicht nur einfach um- und durchgesetzt, sondern sie muss flexibel gehandhabt und allfälligen neuen Situationen in der Familie angepasst werden. Im Vordergrund steht die Selbstbemächtigung der Familienmitglieder (vgl. Frindt/Wolf 2009: 32).

Evaluation

In einem letzten Schritt werden die erfolgten Handlungen betrachtet und es wird ausgewertet, was eingetreten ist und welche Wirkung es gezeigt hat. So kann die weitere Interventionsplanung modifiziert werden (vgl. Frindt/Wolf 2009: 32).

Wie die Leitprinzipien in dieses methodische Vorgehen integriert werden können und was das für die Arbeit der Fachkräfte bedeutet, verdeutlicht folgendes Beispiel in der Tabelle 2:

Tab. 2: Beispiel methodische Vorgehensweise und Leitideen (In Anlehnung an: Frindt/Wolf 2009: 20)

	Ermutigung und Aktivierung	Zugang zu protektiven Ressourcen ausserhalb der Familie	Zielgerichteter Einsatz von direktiven und kontrollierenden Elementen
Schritt 2: Interventions- planung	<ul style="list-style-type: none"> - Definition realistischer Ziele für eine relative Erhöhung der Zuversicht und Planung der Intervention in Bezug auf diese Ziele - Planung, wie positive Kontrollerfahrungen und Ermutigung in den besonders ungünstigen Dimensionen angeregt werden können 	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von Zielvorstellungen für eine Verbesserung des Zugangs zu Schutzfaktoren - Prüfung der Realisierbarkeit im konkreten Fall 	<ul style="list-style-type: none"> - Planung des Einsatzes kontrollierender Elemente und Einschätzung der Risiken und Chancen

Die im Modellprojekt umgesetzte Vorgehensweise stellt einen guten Vorschlag dar, wie aufsuchende Familienarbeit methodisch und systematisch umgesetzt werden kann.

Das methodische Vorgehen wurde von den teilnehmenden Fachkräften verinnerlicht und steigerte ihre Fachkompetenz. Die SPFH stellt eine leistungsfähige Hilfe mit anspruchsvollen aber reizvollen Aufgaben dar (vgl. Frindt/Wolf 2009: 41).

Nachdem mit der Familienaktivierenden Heimerziehung und der Sozialpädagogischen Familienhilfe aufgezeigt werden konnte, wie Fachkräfte Familienarbeit im stationären und im ambulanten Bereich konkret umsetzen können, werden im nachfolgenden Kapitel diese zwei Bereiche zusammengeführt. Auch Prof. Dr. Klaus Wolf und Dipl. Päd. Anja Frindt sind der Ansicht, dass die Sozialpädagogische Familienhilfe für die Heimerziehung relevant sein wird, besonders bei den Übergängen in und aus der Fremdplatzierung (vgl. Frindt/Wolf 2009: 42).

7. Sozialpädagogische Familienhilfe in und durch die Heimerziehung

Das Projekt zur Familienaktivierenden Heimerziehung hat sich bereits die Erfahrungen aus den ambulanten Angeboten zur Nutze gemacht und auch aufsuchende Familienarbeit angeboten und umgesetzt. Welche Gründe dafür sprechen, dass Elternarbeit nicht nur in der Institution selber stattfindet, sondern auch im Elternhaus der Kinder, soll nachfolgend durch das Herausarbeiten von Gemeinsamkeiten und Unterschieden des stationären und ambulanten Bereiches erklärt werden. Ausserdem werden Umsetzungsvorschläge genannt, die Schoio Familienhilfe und die Idee der Sozialraumorientierung anhand eines schweizerischen Projektes vorgestellt. Zum Schluss folgen Rahmenbedingungen, die bei der Implementierung der Elternarbeit beachtet werden müssen.

7.1. Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Werden die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede der Heimerziehung bzw. der dort geleisteten Familienarbeit und der Sozialpädagogischen Familienhilfe betrachtet, lassen sich schnell ähnliche Grundsätze erkennen. Sowohl die Heimerziehung als auch die SPFH sind gemäss § 27 Abs. 2 SGB VIII / KJHG Hilfen zur Erziehung und kommen gemäss § 27 Abs. 1 SGB VIII / KJHG zum Einsatz, wenn die Erziehung nicht dem Wohl des Kindes entspricht. Die Elternarbeit beider Angebote wird im deutschen KJHG gesetzlich festgehalten. Bei beiden Hilfen zur Erziehung werden gesellschaftliche, individuelle und/oder familiäre Problemlagen als Indikation genannt und bestimmen so die Zielgruppe für diese Hilfen. Die SPFH sowie die Heimerziehung haben die Aufgabe und das Ziel, die Lebensbedingungen der Kinder zu verbessern. Die genaue Zieldefinition einer Elternarbeit in der Heimerziehung lässt sich im § 37 Abs. 1 SGB VIII / KJHG finden. Werden die Ziele betrachtet, welche die spF Baselland für die SPFH vorschlägt, kann erkannt werden, dass es hier grundsätzlich auch um die Entwicklung des Kindes und um die Beziehungen zwischen Eltern und Kind geht. Als weiteres Ziel der Elternarbeit in der Heimerziehung wird die Arbeit an den Bedingungen in der Herkunftsfamilie genannt, die zur Heimunterbringung geführt haben. Aber auch die SPFH hat im weitesten Sinne dieses Ziel. Sie wird nach dem Motto *ambulant vor stationär* eingesetzt, also vor der Heimplatzierung und arbeitet somit präventiv auch an den Gründen, die zu einer Heimunterbringung führen könnten. Als viertes Ziel der Elternarbeit in der Heimerziehung nennt der § 37 Abs. 1 SGB VIII / KJHG die Klärung von Rückkehroptionen in die Herkunftsfamilie. Die Frage ist, ob die SPFH hier einen wertvollen Beitrag leisten könnte und die Rückkehr eines Kindes in seine Familie im Sinne einer Familiennachbetreuung begünstigen könnte.

Bei der Zielerreichung, um nun zu den Unterschieden zu kommen, hat die SPFH den Vorteil, dass sie direkt in der Familie Unterstützung bietet. Denn dort ergeben sich konkrete alltägliche Situationen, welche gleich aufgegriffen und mit der Familie bearbeitet werden können. Im KJHG Deutschlands wird der Grundsatz der Lebensweltorientierung auch in Bezug auf die Heimerziehung gross geschrieben, damit die sozialen Bezüge der Kinder nicht verloren gehen. Doch kommt die SPFH mit ihrer Arbeit im Lebensumfeld der Familie diesem Grundsatz näher, was für die Umsetzung der SPFH durch die Heimerziehung spricht. Werden die Definitionen der Heimerziehung und der SPFH betrachtet, fallen die zwei Wörter *stationär* und *ambulant* auf. Sie zeigen den grössten Unterschied dieser beiden Hilfen. Bei der Heimerziehung ist das Kind fremduntergebracht und somit im Unterschied zur SPFH von seiner Familie getrennt. Der Handlungsort ist ein anderer. Während in der Heimerziehung das fremdunterbrachte Kind im Fokus steht, bietet die SPFH eine mit der Familie

ganzheitlichere Zusammenarbeit an. Wie mit den vorherigen Kapiteln begründet werden konnte, ist die Arbeit mit beiden nötig. Also mit der Familie und mit dem Kind.

Diesen Vorteil besitzt die SPFH und kann den Aspekten des systemischen Ansatzes gerechter werden – etwa der Kontextualisierung und der Zirkularität. Durch die Lebensweltorientierung gelingt es der SPFH im familiären Lebensumfeld die Ereignisse besser zu kontextualisieren. Die Heimerziehung kommt dagegen nicht immer darum herum, diese Kontexte zu hypothetisieren, weil sie kaum Einblick in die konkrete Lebenswelt der Familie hat. Der Vorteil der SPFH ist, dass es ihr besser gelingt, die Beziehungs- und Kommunikationsmuster der Familie direkt verfolgen zu können. So ist es ihr möglich, die familiären Muster zu erkennen und die Symptome des Kindes zu deuten. Auch kann das Verhalten der einzelnen Familienmitglieder durch die Zirkularität, die sich in einer konkreten Situation ergibt, beobachtet und erklärt werden. Die Schuld wird nicht einer einzelnen Person zugeschoben. Natürlich gilt der systemische Ansatz auch für Familienarbeit in der Heimerziehung, doch ist er durch den anderen Handlungsort beschränkter.

Wie das Projekt zur Familienaktivierenden Heimerziehung gezeigt hat, arbeitet die Heimerziehung auch nach den Handlungsansätzen, welche für die SPFH typisch sind. Sie arbeitet ziel- und auftragsorientiert, weil sie auf eine begrenzte Dauer ausgelegt ist und das Ziel hat, das Kind in die Familie zurückzuführen. Auch wurde die Arbeit im Projekt an den Ansätzen des Empowerments, der Ressourcen- und der Lebensweltorientierung ausgerichtet, unter anderem durch das Anbieten von aufsuchender Familienarbeit (vgl. Moos/Schmutz 2006: 49).

Ob und wie intensiv Heimerziehung ohne ein familienaktivierendes Konzept nach diesen Ansätzen arbeitet, wird wahrscheinlich von Heim zu Heim anders sein. Durch die Heimreform wurde besonders die Lebensweltorientierung für die Heimerziehung relevant. Wie es scheint, existiert jedoch kein „konstruktives Konzept“ einer lebensweltorientierten Heimerziehung (Freigang 2008: 139). Die Lebensweltorientierung war Reaktion auf die Kritik verschiedener Missstände in der Sozialpädagogik. Somit wurde sie nicht als geschlossenes Konzept entwickelt. Dies macht ihre Umsetzung in der Heimerziehung anspruchsvoll, ist aber eine erstrebenswerte Zielsetzung (vgl. Freigang 2008: 139f.).

Mit der Netzwerkarbeit versucht die SPFH weitere soziale Kontakte zu erschliessen, welche die Familie in schwierigen Zeiten entlasten kann. Wie wichtig die Netzwerkarbeit ist, konnte auch im Projekt der Familienaktivierenden Heimerziehung festgestellt werden, denn im Rahmen der durchgeführten Interviews betonten die Kinder mehrmals, dass es ihnen wichtig ist, den Kontakt zur Peergroup und Vereinen aufrecht zu erhalten (vgl. Moos/Schmutz 2006: 155). Auch für die Familienarbeit in der Heimerziehung könnte dieser Ansatz Erfolge versprechen und würde der systemischen Perspektive durch die Zusammenarbeit mit

weiteren Bereichen des Sozialraumes und der Lebenswelt der Kinder gerecht werden (vgl. Ritscher 2007: 113).

Wenn all diese Unterschiede und Gemeinsamkeiten kombiniert werden, das heisst, wenn die SPFH in und durch die Heimerziehung umgesetzt wird, können die Unterschiede zwischen diesen zwei Hilfen zur Erziehung als Ergänzung und Stärke des jeweiligen anderen Handlungsfeldes in die Aufgabe bzw. in die Familienarbeit der Heimerziehung integriert werden.

Neben der Kombination der Unterschiede und Gemeinsamkeiten gibt es weitere Argumente für eine aufsuchende Familienarbeit durch die Heimerziehung.

Wirth (2011: 67f.) hält dazu fest, dass das Aufsuchen einen Sinn macht. Es schafft beispielsweise neue Möglichkeiten, weil die Schwelle, die Unterstützung anzunehmen, in den eigenen sozialen Lebensräumen der Familie niedriger ist. Ausserdem setzt das Aufsuchen Ressourcen frei, weil Lösungen nicht nur spekulativ erarbeitet werden, sondern auch vor Ort erprobt werden können und den Familienmitgliedern ein erweitertes Handlungsrepertoire geboten werden kann. Weil vor Ort auch eine bessere fachliche Einschätzung getroffen werden kann, wirkt das Aufsuchen präventiv. Aufsuchende Familienarbeit bietet lebenspraktische Unterstützung, insbesondere im Hinblick auf den Netzwerkaufbau und kann daher flexibler gestaltet werden als stationäre Angebote. Ein wichtiger Grund ist, dass durch das Aufsuchen die Machtverteilung zwischen Fachkräften und Familie verflüssigt werden kann, weil die Familie in ihrem Lebensraum mehr Möglichkeiten und auch mehr Macht als in der Institution besitzt. Sie können ihren „Heimvorteil“ nutzen (Reiner et al. 2005, zit. in Wirth 2011: 67).

In seiner Heimerziehungsforschung konnte Lambers (2010a: 57f.) Erfolgsindikatoren und Einflussfaktoren herausarbeiten, die ebenfalls für eine Umsetzung der aufsuchenden Familienarbeit durch die Heimerziehung sprechen. Öffnet sich das Heim hin zum sozialen Umfeld durch den Aufbau von Netzwerken, erweist sich dies günstiger als eine „pädagogische Insellösung“ (Lambers 2010a: 57). Auch steigt die Wirksamkeit der Heimerziehung durch den Einsatz von Ressourcen aus dem sozialen Kontext der Kinder und Jugendlichen und ihre Entwicklungschancen erhöhen sich durch die Zusammenarbeit von ambulanter Elternarbeit und stationärer Arbeit (vgl. Lambers 2010a: 57f.).

7.2. Umsetzungsvorschläge

Wie die aufsuchende Familienarbeit als Ergänzung in und durch die Heimerziehung umgesetzt werden kann, verdeutlichen nachfolgende Vorschläge. Ausserdem wird am Beispiel der Schoio Familienhilfe aus der Schweiz aufgezeigt, wie die Heimerziehung

bedarfsorientierte Hilfe leisten kann und wie das Ambulante mit dem Stationären kombiniert werden könnte.

7.2.1. Sozialpädagogische Familienhilfe vor dem Heimeintritt

Oft sind Familien vor dem Heimeintritt den Ämtern schon langjährig bekannt und es wurde bereits versucht, Schwierigkeiten mit ambulanten Massnahmen abzubauen (vgl. Günder 2011: 39). Eine solche ambulante Massnahme könnte die SPFH sein. In gewissen Fällen scheint sie weniger Erfolg zu haben, was zur Heimeinweisung der Kinder führen kann.

In der Studie zur Wirksamkeit der Heimerziehung stellt Crain (2012: 239) fest, dass in mehreren Fällen die Heimeinweisung zu einer nachhaltigen Verbesserung der familiären Beziehungen führte. Ausserdem konnte das Heim in mehreren Fällen den Jugendlichen einen Raum für Entwicklung bieten, der nicht mit den destruktiven familiären Gegebenheiten belastet war.

Kann die SPFH keine Erfolge erzielen und wird eine Platzierung notwendig, muss dies nicht heissen, dass die Familienhilfe beendet werden muss. Eine SPFH vor der Heimeinweisung macht Sinn, weil sie versucht, an den Gründen zu arbeiten, die zur Einweisung führen können. Sie wirkt präventiv und kann im Optimalfall den Heimeintritt verhindern. Kommt es trotzdem zur Platzierung, sollte eine gründliche Übergabe der Familie an die Heimmitarbeitenden erfolgen. Die Familienhilfe muss nicht beendet werden, sie kann fortgeführt werden. Wie diese Fortführung aussehen könnte, wird nachfolgend erklärt.

7.2.2. Sozialpädagogische Familienhilfe während des Heimaufenthaltes

In den vier verschiedenen Konzepten der Familienaktivierenden Heimerziehung konnte schon aufgezeigt werden, wie stationäre und ambulante Elternarbeit kombiniert werden können. Es bestehen mehrere Möglichkeiten, durch wen die SPFH umgesetzt werden soll. Entweder wird sie durch eine externe Fachkraft durchgeführt, die nicht in den Heimaltag eingebunden ist oder die Familienhilfe wird durch das Gruppenteam geleistet (vgl. Moos/Schmutz 2006: 173). Auch hier gibt es die Möglichkeit, diese Aufgabe auf alle Teammitglieder zu verteilen oder sie einer spezifischen Person zu übergeben. Dabei stellt sich aber die Frage der Qualifikation dieser Person und was die Folgen sein können, wenn die Familienhilfe nur von einer einzelnen Person übernommen wird. Es müssten gute Kommunikations- und Informationsstrukturen aufgebaut werden. Dies gilt vor allem dann, wenn die SPFH durch einen externen Fachdienst geleistet wird. Für eine ausreichende Information und Transparenz aller Teammitglieder muss gesorgt werden, damit die Entwicklungsschritte der Familie einerseits und der Kinder andererseits aufeinander bezogen werden können (vgl. ebd.: 174).

Anstatt eines externen Fachdienstes könnte ein interner Fachdienst gegründet werden. Wenn nur ein Team spezifisch für die Elternarbeit zuständig ist und gruppenübergreifend arbeitet, müssen diese Fachkräfte mit dem Team der Wohngruppe zusammenarbeiten. Ausserdem sollten sie auch im Gruppenalltag aktiv teilnehmen, um zum Kind eine Beziehung aufbauen und seine Entwicklung mitverfolgen zu können. Die Absprachen mit der Bezugsperson über Entwicklungsziele und Handlungsstrategien sind ebenso wichtig (vgl. Günder 2011: 266f.).

Um die Kommunikation und Information möglichst zu erleichtern, stellt sich die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, die Familienarbeit auf alle Teammitglieder zu verteilen. Hier würde das Bezugspersonensystem Sinn machen. So würde die Bezugsperson zusammen mit dem Kind und mit seinen Eltern arbeiten. Günder (2011: 265) hält hier sinnvollerweise fest, dass die Bezugsperson diejenige Person ist, die das Kind am besten kennt und somit auch die geeignetste Ansprechperson für die Eltern ist. Sie kann den Entwicklungsprozess des Kindes am besten mit der Elternarbeit koordinieren.

Bei einer intensiven Elternarbeit stellt sich die Frage nach den personellen Ressourcen. Es besteht die Gefahr, dass die Arbeit mit den Kindern selber und ihrem Entwicklungsprozess eingeschränkt wird. Aus diesem Grund wäre es sinnvoll, ein zusätzliches Teammitglied einzustellen. Die Arbeit mit den Kindern und auch die Elternarbeit würde auf alle verteilt werden und verschafft gleichzeitig allen etwas mehr Kapazität für die gesamte Arbeit (vgl. Moos/Schmutz 2012: 148f.).

Die Sozialpädagogische Familienhilfe während des Heimaufenthaltes würde mehr zur Lebensweltorientierung beitragen. Es bestünde die Möglichkeit, die Eltern ohne das Kind aufzusuchen und mit ihnen an ihren Erziehungs- und Beziehungskompetenzen zu arbeiten. Andererseits könnte das Kind zu abgemachten Zeiten aus dem Heimalltag entlassen werden, um das Zusammenleben zu Hause unter Begleitung der Bezugsperson zu üben.

7.2.3. Sozialpädagogische Familienhilfe nach dem Heimaufenthalt

Beim Heimaustritt eines Kindes kann die Familienhilfe im Sinne der oben beschriebenen Möglichkeiten fortgeführt werden. Entweder wird hier die Familie an eine externe Familienhilfe übergeben oder die Aufgabe wird weiterhin vom heiminternen Personal ausgeführt. Auch hier ist wieder zu überlegen, welche Variante am sinnvollsten ist und welche personellen Ressourcen überhaupt zur Verfügung stehen.

Im Rahmen von Elterninterviews während des Projektes zur Familienaktivierenden Heimerziehung äusserten die Eltern den Wunsch einer Nachbetreuung nach dem Heimaufenthalt ihres Kindes. Dabei sprachen sie von einer Unterstützung durch eine vertraute Fachkraft (vgl. Moos/Schmutz 2006: 208). Denn sie möchten ihre Situation nicht immer wieder neu erzählen und mit jeder Fachkraft wieder von Vorne beginnen müssen (vgl.

ebd.: 241). Als Nachbetreuung ist die Gestaltung des Übergangs in die Familie gemeint. Diese soll auch Unterstützung im Krisenfall bieten. Eine Nachbetreuung durch das heiminterne Team ist sinnvoll, weil an bestehenden Beziehungen angeknüpft werden kann. Ausserdem kann Bezug zu den Erfahrungen, die während des Aufenthaltes gemacht wurden, hergestellt werden (vgl. ebd.: 240). Der Rückführungsprozess kann durch die Elternarbeit günstig beeinflusst werden und die Entwicklungsschritte, die während des Heimaufenthaltes erzielt wurden, können unterstützt werden (vgl. Günder 2011: 234f.).

7.2.4. Bedarfsorientierung am Beispiel der Schoio Familienhilfe

Bei der Schoio Familienhilfe handelt es sich um das ehemalige Kinderheim Schoren im Oberaargau in der Schweiz. Neu stehen nicht mehr die Heimplatzierungen im Vordergrund, sondern die sozialraumorientierte Familienbegleitung. Es wurde ein Wechsel weg vom ausschliesslichen Heimbetrieb hin zur sozialpädagogischen Arbeit in den Familiensystemen vollzogen. Damit hat das ehemalige Kinderheim Schoren eine Pionierrolle eingenommen und richtet sich an den Bedürfnissen ihrer Klientel. Es wurden drei Bereiche geschaffen (vgl. Leuenberger 2013: 23). Im zweiten Stock der Einrichtung werden weiterhin stationäre Plätze für eine längere und umfassendere Betreuung angeboten. Im ersten Stock wird eine Mischform angeboten. Gewisse Kinder verbringen zwei bis fünf Nächte pro Woche in der Institution und den Rest in ihrer Familie. Im Erdgeschoss werden Kinder betreut, für die eine Tagesstruktur ausreicht. Das Personal wurde neu zusammengestellt. Gewisse Fachkräfte besitzen ihre Stärken im stationären Bereich und andere leisten im ambulanten Bereich gute Arbeit. Die Fachpersonen begegnen den Eltern als Experten für ihre Kinder auf gleicher Augenhöhe und holen sie ins Boot. Ziel ist es, dass sie im Alltag ihrer Kinder wann und wo immer möglich teilhaben können. Sei dies bei ihnen zu Hause oder in der Institution. Die Schoio Familienhilfe erbringt in der ganzen Region flexible sozialpädagogische Dienstleistungen und beschränkt sich nicht nur auf das Heimareal (vgl. ebd.: 24). Die Eltern und ihre Kinder stehen im Mittelpunkt und ihre Ressourcen werden einbezogen. Nicht nur die Kinder, sondern die ganze Familie hat besondere Bedürfnisse und die Kinder sind Symptomträger von schlecht funktionierenden Familiensystemen. Zurück zum früheren Heimalltag wollen die Fachkräfte nicht mehr, denn mit dem neuen bedarfsorientierten Angebot erreichen sie die Ziele der Kinder ihrer Familie schneller (vgl. ebd.: 25).

7.3. Vision „Jugend- und Familienhilfe 2015“ die Sozialraumorientierung

Das Werkstattbuch zum schweizerischen Projekt *Vision Jugend- und Familienhilfe 2015*, welches anfangs 2008 lanciert wurde, verweist darauf, dass in den letzten Jahren in Deutschland verschiedene Projekte zur familienergänzenden und familienunterstützenden Erziehungshilfe stattfanden. Dabei ging es um eine Abwendung von angebotsorientierten

Hilfen hin zu einer bedarfsorientierten Praxis. Auch in der Schweiz wird dieser Wechsel relevant. Die schweizerische Jugend- und Familienhilfe soll flexibler, lebensweltnäher und somit wirksamer und effizienter gestaltet werden. Hierzu dient im Rahmen des Projektes das Konzept der Sozialraumorientierung (vgl. Kobel 2010: 5).

Das Projekt kann hier nicht abschliessend vorgestellt werden, jedoch sollen die wichtigsten empfohlenen Änderungen der Jugend- und Familienhilfe aufgelistet werden (vgl. Kobel 2010: 10):

- Bedarfsorientierung statt Angebotsorientierung: Nicht mehr das Angebot soll bestimmen, wer eine sozialpädagogische Dienstleistung erhält, sondern die Dienstleistungen richten sich an den Themen und Anliegen der Klientel.
- Familie als Expertin und nicht die Fachkraft: Nicht mehr die Fachkraft definiert aufgrund ihres Wissens, was für die Familie richtig ist, sondern die Familie wird als Expertin in ihrer Lebenswelt anerkannt.
- Integration statt Spezialisierung: Die Hilfen sollen aus einer Hand kommen und es braucht eine einrichtungsübergreifende Zusammenarbeit. Die Fachkräfte sollten nicht nur für ein bestimmtes Teilgebiet zuständig sein und die Klientel weiterleiten.
- Ressourcenorientierung statt Defizitorientierung: Es sollen nicht mehr die Verhaltensauffälligkeiten und Krankheitsbilder im Fokus stehen, sondern die Stärken der Kinder, ihrer Eltern und des sozialen Umfeldes sollen aufgedeckt werden.
- Aktivierung statt Kompensation: Im Sinne der Lebensweltorientierung sollen die Eltern einbezogen werden. Also weg von dem Gedanken, es sei besser für die Kindsentwicklung, wenn sich die Eltern nicht beteiligen.
- Der Fall im Feld anstatt Einzelfallorientierung: Die Fachkräfte sollen sich nicht mehr nur auf die Fallbearbeitung beschränken, sondern systematisch Ressourcen im sozialen Umfeld erschliessen.
- Finanzierung durch ein Globalbudget statt Finanzierung durch Belegung: Die Einrichtungen sollen einen bestimmten Betrag für die Erbringung ihrer Dienstleistungen erhalten, damit sie nicht mehr unter Druck stehen, alle freien Plätze belegen zu müssen.

Die Orientierung dieses sozialraumorientierten Projektes könnte für die Heimerziehung relevant werden, wenn auch andere Systeme einbezogen werden sollen. Neben den familiären Ressourcen könnten auch Ressourcen weiterer Systeme und sozialer Einrichtungen generiert werden. Sinnvoll wäre es, wenn die Heimerziehung für diese Ressourcenerschliessung Fachpersonen zur Verfügung stellen würde, die auch ambulant und aufsuchend arbeiten. Welche Rahmenbedingungen aber für dieses Vorhaben und bei

der Umsetzung der genannten Vorschläge bedacht werden müssen, wird im nächsten Kapitel aufgezeigt.

7.4. Rahmenbedingungen für die Implementierung von Familienarbeit in der Heimerziehung

Die Implementierung von Familienarbeit in die Heimerziehung ist ein wünschenswertes Vorhaben, welches jedoch zahlreichen Vorbereitungen bedarf. Eine Implementierung der allgemeinen Familienarbeit oder auch der Sozialpädagogischen Familienhilfe stellt das Heim und die Mitarbeitenden vor neue Herausforderungen und konzeptionelle Veränderungen. Moos und Schmutz (2012: 152) haben im Projekt *Heimerziehung als familienunterstützende Hilfe* festgestellt, dass ein Konzept nicht einfach von jeder Institution kopiert werden kann. Jede Einrichtung müsste es auf ihre eigenen Rahmenbedingungen anpassen.

Die Umsetzung der oben beschriebenen Vorschläge müsste also gut bedacht werden, denn es ist davon auszugehen, dass nicht jedes Heim die gleich guten Möglichkeiten und Voraussetzungen für die konzeptionelle Verankerung einer intensiven Elternarbeit hat. Oft spielen hier auch finanzielle Überlegungen eine wichtige Rolle.

Im Verlauf des Projektes zur Familienaktivierenden Heimerziehung haben sich mehrere Faktoren herauskristallisiert, die für eine gelingende Umsetzung der Familienarbeit bedacht werden müssen. Diese Rahmenbedingungen werden nachfolgend in drei Bereiche gegliedert und erklärt.

7.4.1. Rahmenbedingungen auf der Leitungsebene

- Konzeptentwicklung

Für die Weiterentwicklung eines bestehenden Angebotes in Richtung Familienarbeit ist das Handeln der Leitung massgebend. Voraussetzung ist, dass Leitung sowie Mitarbeitende gleichzeitig die Bereitschaft für so einen Veränderungsprozess zeigen. Ist die Veränderung nur auf einer der zwei Ebenen gewünscht, müssen Überzeugungsarbeiten geleistet werden, um auch die andere Ebene ins Boot zu holen. Wurde die Entscheidung zugunsten einer Veränderung gefällt, ist die Entwicklung eines Konzeptes notwendig. Es ist zu entscheiden, in welchem Rahmen die Familienarbeit stattfinden soll. Dies könnte beispielsweise eines der vier vorgestellten Konzepte sein. Zu berücksichtigen sind die Angebotsstrukturen in der Umgebung, das Potenzial der Mitarbeitenden, die Einrichtungsziele und die räumlichen Möglichkeiten. Im Rahmen der Konzeptentwicklung soll es auch darum gehen, Dinge wie die professionelle Haltung den Eltern gegenüber und die Zielsetzung der Institution zu diskutieren (vgl. Moos/Schmutz 2006: 192f.).

- **Organisationsinterne Vorbereitungen**

Hier stellt sich die Frage, in welcher Weise die Implementierung der Familienarbeit erfolgen soll. Soll sie gleich auf allen Wohngruppen der Institution eingeführt werden, oder soll zuerst eine ausgewählte Wohngruppe diesen Schritt wagen? Es ist zu entscheiden, ob die bestehenden Angebote weiterentwickelt werden sollen, oder ob ein neues Angebot für die Familienarbeit geschaffen werden soll. Ausserdem ist zu überlegen, ob ein ganzes Team die Familienarbeit leistet, nur ein Teil des Teams oder ob sogar ein neues Team für die Familienarbeit zuständig sein soll. Auch auf der Ebene der Klientel ist abzuwägen, ob es Sinn macht, mit bereits platzierten Kindern diese Änderung durchzuführen, oder ob bei den Neueintretenden der Schritt zur Familienarbeit erfolgen soll (vgl. Moos/Schmutz 2006: 193).

- **Kontakt mit dem Jugendamt**

Um die Bedarfslage abschätzen zu können und sich in Bezug auf die Hilfeplanung abstimmen zu können, bedarf es eines frühzeitigen Kontaktes mit dem Jugendamt (vgl. Moos/Schmutz 2006: 193).

Für alle drei Bereiche ist es massgebend, dass dieser Änderungsprozess aktiv von der leitenden Person wahrgenommen wird. Sie schätzt die Grenzen und Möglichkeiten der Implementierung ein. Positive Indikatoren sind der Einbezug der Mitarbeitenden und die Inanspruchnahme eines Coachings während des Prozesses (vgl. Moos/Schmutz 2006: 194).

7.4.2. Rahmenbedingungen auf der Organisationsebene

- **Pädagogische Grundhaltung**

Für eine professionelle Familienarbeit ist die pädagogische Grundhaltung ein zentraler Faktor. Für die Entwicklung einer solchen Haltung sollten allen der Sinn und das Ziel der Elternarbeit bewusst sein. Zur Unterstützung sind Fortbildungen in der Elternarbeit sinnvoll, so dass alle auf dem gleichen Wissensstand sind. Zudem erweisen sich Reflexionsgefässe (Team- und Fallbesprechungen, Supervision, Teamtage, etc.) als nützlich, um zu überprüfen wie die Familienarbeit von anderen erlebt wird (vgl. Moos/Schmutz 2006: 194f.).

- **Optimierung der bestehenden Abläufe**

Mit der Implementierung der Familienarbeit in die Heimerziehung nimmt die pädagogische Aufgabe an Komplexität zu. Es stehen nicht mehr nur die Kinder im Fokus der Arbeit, sondern auch ihre Eltern. Um diesen neuen Anforderungen gerecht zu werden, müssen entsprechende Ressourcen geschaffen werden. Hierzu müssten die vorhandenen Abläufe zunächst optimiert werden. Beispielsweise könnten

Verantwortlichkeiten in der Institution neu verteilt werden. Im Alltag der Fachkräfte können zeitliche Ressourcen geschaffen werden, indem Teilgebiete an die Eltern übergeben werden wie der Kleiderkauf oder Arztbesuche (vgl. Moos/Schmutz 2006: 195f.).

- Förderung einer Einrichtungskultur

Eine wichtige Voraussetzung für die Implementierung ist die Schaffung einer Einrichtungskultur, die mit den Zielen und den Merkmalen der geplanten Familienarbeit übereinstimmen. Beispielweise arbeiten Fachkräfte ressourcenorientiert, wenn auch ihnen auf diese Weise begegnet wird (vgl. Moos/Schmutz 2006: 196f.)

Diese drei Faktoren auf der Ebene der Organisationsentwicklung sollen im Austausch zwischen der leitenden Person und den Fachkräften gestaltet werden (vgl. Moos/Schmutz 2006: 197).

7.4.3. Rahmenbedingungen auf der Personalebene

- Wer leistet Familienarbeit?

Neben der Gestaltung des Gruppenalltags bedarf es auch einer guten Organisation der Elternarbeit. Dazu sind entsprechende personelle Ressourcen und eine gute Aufgabenverteilung nötig. Es stellt sich die Frage, welche Teilgebiete von den Mitarbeitenden auf der Gruppe und welche von anderen Fachpersonen der Institution übernommen werden sollen. Wenn die Fachkräfte alle genügend qualifiziert sind, ist es am effektivsten, wenn die Elternarbeit möglichst durch alle Teammitglieder geleistet wird. Wird die Arbeit mit den Eltern nur von einem Teil des Teams übernommen, besteht die Gefahr, dass diese Personen weniger im Gruppenalltag eingebunden sind, was die ganze Kommunikation und die Absprachen erschwert. Auch wird die Elternarbeit weniger intensiv gestaltet, wenn eine bis zwei Fachkräfte alleine für alle Eltern zuständig sind (vgl. Moos/Schmutz 2006: 204f.).

- Dienstplangestaltung

Neben der Bereitstellung von qualifizierten personellen und räumlichen Ressourcen stellt die Dienstplangestaltung eine herausfordernde Koordinationsaufgabe dar. Für die Elternarbeit müssen bestimmte Zeiten zur Verfügung stehen. Dies hat zur Folge, dass die Arbeit im Gruppenalltag doppelt und zum Teil dreifach besetzt sein muss. Je nach Institution gestaltet sich die Elternzeit unterschiedlich, denn nicht alle Institutionen haben auch an Wochenenden offen und die Arbeitszeiten der Eltern müssen berücksichtigt werden (vgl. Moos/Schmutz 2006: 206f.).

- Schnittstelle zwischen dem stationären und ambulanten Bereich

Idealerweise sollte die ambulante Elternarbeit mit der stationären Arbeit Hand in Hand gehen, damit sie nicht lediglich nebeneinander stehen. Dazu ist ein verstärkter Austausch dieser zwei Bereiche notwendig. Mitarbeitende, die stationäre sowie ambulante Arbeit leisten können, sollten gefördert werden, denn so können sie bedarfsgerecht handeln (vgl. Moos/Schmutz 2006: 208). Diese Fachkräfte können dann die Ressourcen dieser zwei Bereiche besser ausloten, was die Verschränkung begünstigen würde. Der stationäre Gruppenalltag ist oft stark am Kind orientiert. Mit einem ambulanten Bereich kann die ganze Familie in den Blick genommen werden. Die Eltern können im ambulanten Bereich für die Bedürfnisse des Kindes besser sensibilisiert werden. Es geht also nicht entweder um die stationäre Arbeit oder die Ambulante, sondern um beide (vgl. Moos/Schmutz 2006: 211).

Auch die Personalentwicklung fällt unter die aktive Verantwortung der Leitung. Die fachliche Weiterentwicklung der Fachkräfte im stationären sowohl auch im ambulanten Bereich soll gezielt gefördert werden (vgl. Moos/Schmutz 2006: 211).

Im Rahmen des Praxisforschungsprojektes *Heimerziehung als familienunterstützende Hilfe* (01.04.2007 – 31.03.2010), zu welchem ebenfalls Marion Moos und Elisabeth Schmutz den Bericht verfasst haben, wurde eine weitere wichtige Rahmenbedingung erkannt. Deshalb soll hier auch auf die Finanzierung von Elternarbeit eingegangen werden (vgl. Moos/Schmutz 2012: 8). Die Umsetzbarkeit der Elternarbeit hängt neben weiteren Faktoren auch von der Höhe des vereinbarten Entgelts ab (vgl. ebd.: 145). Diese werden in den Leistungsvereinbarungen geregelt und müssen darin konkret beschrieben werden, damit nachvollzogen werden kann, wie viel Elternarbeit zum vereinbarten Satz abgegolten werden kann. Auch sind die erforderlichen Personalressourcen zu berechnen, um der Arbeit mit den Kindern selber und zusätzlich mit den Eltern gerecht werden zu können. Dabei muss die Institution entscheiden, wie viel Elternarbeit sie als Grundleistung definiert, welche für alle Fälle zur Verfügung steht (vgl. ebd.: 141f.). Der andere Teil bildet dann die Zusatzleistungen, welche separat und fallbezogen finanziert werden (vgl. ebd.: 143).

8. Schlussfolgerung

Paradigmenwechsel

Die Heimerziehung entwickelte sich von der anstaltsgeprägten autoritären Heimlandschaft zur familienunterstützenden Hilfe zur Erziehung. Nicht mehr das Kind alleine mit seinen auffälligen Verhaltensweisen steht im Fokus, sondern auch die Bedeutung des Kontaktes zur Familie wird anerkannt. Diese Entwicklung verdankt die Heimerziehung vor allem der Heimkritik in den 60er und 70er Jahren.

Das Leben in der Familie ist auch heute nicht einfach. Kinder kommen aus schwierigen familiären Verhältnissen und die Erziehung überfordert die Eltern oftmals. So gehört neben dem Kind auch seine Familie zur Klientel der Sozialen Arbeit. Nicht nur das Kind befindet sich in einer schwierigen Lebensphase und ist in seiner Entwicklung gefährdet, sondern auch das System Familie. Für die Kinder- und Jugendhilfe bzw. für die Heimerziehung führt dies zum Einbezug der Eltern in den Entwicklungsprozess der Kinder und Jugendlichen. Für eine günstige Kindesentwicklung werden auch Veränderungen im System Familie vorausgesetzt.

Zur Fragestellung: Welche Bedeutung hat die systemische Familienarbeit in der Heimerziehung?

Die Familienarbeit hat für das Kind sowie für seine Eltern eine wichtige Bedeutung. Eine Platzierung des Kindes in ein Heim stellt für beide ein einschneidendes Ereignis im Leben dar. Auch wenn die familiäre Situation mit einer Herausnahme des Kindes eine Entlastung für die ganze Familie bedeuten soll, stellt sie für beide eine emotionale Belastung dar. Obwohl das Kind schwierige Zeiten in seiner Familie durchlebt hat, fällt es ihm schwer, sich von seinem gewohnten Umfeld zu trennen. Mit der Fremdplatzierung ihres Kindes geht für die Eltern ein Gefühl des Versagens einher. Neben anderen belastenden Umständen, die zur Einweisung des Kindes geführt haben, müssen sie die Trennung zusätzlich bewältigen und schämen sich, dass sie die Erziehung an Fachkräfte übergeben müssen. In dieser schwierigen Situation zeigen sie oft unkooperatives Verhalten, welches die Elternarbeit erschwert. Für die weitere Lebensbewältigung sollten daher die Eltern und ihre Kinder unterstützt werden.

Bei einer erfolgten Platzierung ist der Loyalität und deren Auswirkungen auf das Verhalten des Kindes Beachtung zu schenken. Schliesslich kann diese auch im Heim zu einer destruktiven Verhaltensweise führen und den Entwicklungsprozess beeinträchtigen. Deshalb ist es wichtig, die Eltern miteinzubeziehen, damit das Kind ein wohlwollendes Miteinander seitens Eltern und der Institution erkennt und sich darauf einlassen kann. Der Einbezug der Eltern entlastet sie in ihren Schuld- und Schamgefühlen und gibt ihnen das Gefühl, etwas beitragen zu können. Die Autorin denkt, dass dies dazu führen kann, dass sie sich in ihrer Erziehungsaufgabe wieder kompetenter fühlen und sich gerne einbringen. Hierfür ist aber

von der Fachperson Professionalität gefragt und verlangt eine wertschätzende und einbeziehende Haltung den Eltern gegenüber.

Ziel der Zusammenarbeit mit Eltern ist es, diese in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken, was sich auch positiv auf die Entwicklung deren Kinder auswirken wird. Somit findet die Elternarbeit in beider Interesse statt. In der Elternarbeit kann an den Gründen, die zur Platzierung geführt haben, gearbeitet werden. Dies ist in Bezug auf die Rückführung des Kindes in die Herkunftsfamilie bedeutend. Damit sich das Kind nach seinem Heimaufenthalt positiv weiterentwickeln kann, müssen auch die familiären Verhältnisse stabilisiert werden.

Die Familienarbeit hat ebenso eine gesellschaftliche Relevanz. Denn die Familie ist die primäre Bildungs- und Sozialisationsinstanz der Kinder. Ihr kommt die wertvolle Aufgabe zu, Werte, Normen und Fähigkeiten zu vermitteln, die zu einem gelingenden Miteinander in der Gesellschaft beitragen. Aus diesem Grund soll die ganze Familie durch die Kinder- und Jugendhilfe geschützt, unterstützt und gefördert werden.

Welche Bedeutung der Familienarbeit zukommt, beschreibt ebenso der systemische Ansatz. Es wird deutlich, dass das Kind und die Eltern nicht isoliert voneinander betrachtet werden dürfen. Im System Familie hängen sie voneinander ab und beeinflussen sich gegenseitig. Dass die Familienarbeit Sinn macht, zeigen ebenfalls die Forschungsergebnisse. Ausserdem stellt die Heimerziehung nur einen Abschnitt im Leben eines Kindes dar. Das System Familie wird jedoch ein Leben lang für das Kind relevant sein.

Zur Fragestellung: Wie kann Familienarbeit innerhalb der Institution umgesetzt werden?

Wie die Familienarbeit in einer Institution implementiert und konzeptionell verankert werden kann, zeigt das Projekt zur Familienaktivierenden Heimerziehung. Es bietet verschiedene Konzepte zur Umsetzung der Elternarbeit in bestehenden Wohngruppen. Ausserdem bietet es verschiedene methodische Bausteine, welche den Einbezug der Eltern von der Platzierung bis zur Nachbetreuung garantieren. Dieses methodische Vorgehen erachtet die Autorin als besonders wichtig, weil dadurch Kontinuität in der Entwicklung des Kindes und in der Begleitung dessen Eltern gewährleistet werden kann. Der Kern der Familienaktivierenden Heimerziehung ist die Ausrichtung auf die ganze Familie. Dabei sind die Lebensweltorientierung, die Ressourcenorientierung und das Empowerment zentrale Ansätze. Diese befindet die Autorin als sehr wertvoll, weil die Heimerziehung dadurch den Fokus auf das Positive und das Lebensweltnahe der Familie legt. Ziel der Familienaktivierenden Heimerziehung ist es, ein tragfähiges Zusammenleben für alle Familienmitglieder zu schaffen, was für eine Rückführung des Kindes in seine Herkunftsfamilie unabdingbar ist. Ausschlaggebend findet die Autorin das Wort „aktiv“, weil

es einerseits um den aktiven Einbezug der Eltern durch die Fachkräfte geht. Andererseits haben die Eltern die Möglichkeit, selber aktiv zu werden.

Zur Fragestellung: Wie kann das Heim aufsuchende Familienarbeit betreiben?

Um aufsuchende Familienarbeit anbieten zu können, bietet sich die Arbeitsweise der Sozialpädagogischen Familienhilfe an. Sie wird im Umfeld der Familie angeboten und hat so den Vorteil, die Probleme dort zu bearbeiten, wo sie entstehen. Die Familie und die Fachkräfte haben somit einen gemeinsamen Bezugspunkt und können sich dadurch besser verständigen, was Vorgehensweise und Zielvereinbarung anbelangt. Auch dieses Angebot zielt darauf ab, der Familie zu einem gelingenderen Leben zu verhelfen. Die Eltern werden unterstützt, wodurch auch ihre Kinder in ihrer Entwicklung profitieren können. Grundsatz ist die Partizipation der ganzen Familie. Mit den Handlungsansätzen der SPFH wird die Familie wertgeschätzt und sie wird als Expertin ihres Lebens anerkannt. Der Fokus liegt nicht bei ihren Defiziten, sondern bei ihren Fähigkeiten und Ressourcen. Bei der Aktivierung von Ressourcen für die Lebensbewältigung spielt ferner das soziale Netzwerk der Familie eine wichtige Rolle. Diese Handlungsansätze sind der Autorin sehr wichtig, weil sie eine fachlich umfassende Begleitung der Familie ermöglichen und den Blick auf Ressourcen und Potenziale in der gesamten Lebenswelt richten.

Das Modellprojekt zur Sozialpädagogischen Familienhilfe bietet Ideen für eine konzeptionelle Verankerung und für ein konkretes methodisches Vorgehen. Bei der Implementierung der SPFH in der Heimerziehung können ebenso die genannten Umsetzungsvorschläge berücksichtigt werden. Diese garantieren, dass die SPFH vor, während und nach einer Heimeinweisung eine tragende Rolle spielt und gewährleisten Kontinuität in der Unterstützung der gesamten Familie. Das methodische Vorgehen des Modellprojektes bietet aus Sicht der Autorin eine gute Orientierung in der Praxis und gehört ins Konzept der Institution. Halten sich die Fachkräfte in ihrer Arbeit an die drei Leitprinzipien, können dadurch Entwicklungschancen der Familien verbessert werden. Das erste Prinzip der Ermutigung und Aktivierung der Familienmitglieder entspricht dem Empowerment und weckt den Optimismus der Familie. Der Zugang zu protektiven Ressourcen ausserhalb der Familie als zweites Prinzip, wird aus Sicht der Autorin der Netzwerkorientierung gerecht. Das dritte Prinzip erachtet die Autorin ebenfalls als bedeutend, weil aufgezeigt wird, wie Fachpersonen die Kontrolle effektiver gestalten können.

Bedarfsorientierung statt Angebotsorientierung

Die Autorin ist der Ansicht, dass Familienarbeit in der Heimerziehung auf den Paradigmenwechsel und auf die Bedarfsorientierung der heutigen Klientel und ihrer Familie reagiert. Der Bedarfsorientierung kann besonders gerecht werden, wenn die Elternarbeit

konzeptionell verankert ist, gezielt, systematisch und individuell eingesetzt wird. Nur wöchentliche Telefonkontakte reichen nicht aus, um Veränderungen in den familiären Strukturen zu bewirken. Mit einem kombinierten Angebot von Elternarbeit als Kommstruktur und der aufsuchenden Familienarbeit kann eine bessere Erreichung der Eltern gewährleistet werden. Nicht alle Eltern fühlen sich in den institutionellen Räumlichkeiten wohl, vor allem weil sie dort die Machtverhältnisse zwischen der Fachperson und ihnen spüren. Damit Eltern den sogenannten „Heimvorteil“ haben, ist es wichtig, sie auch aufzusuchen. Die Autorin geht davon aus, dass sich im aufsuchenden Kontext weitere Schwierigkeiten ergeben könnten und ist der Meinung, dass gut abgeklärt werden müsste, bei welchen Eltern es mehr Sinn macht, sie aufzusuchen und welche Eltern sich bei einer Kommstruktur besser auf die Elternarbeit einlassen könnten. So könnten die verschiedenen Angebote der Elternarbeit an die Familie angepasst werden.

Richtet sich ein Heim nach der Angebotsorientierung, besteht die Gefahr, dass Kinder und Jugendliche immer weiterverwiesen werden und sich niemand zuständig fühlt, weil sie mit dem bestehenden Angebot der Institution nicht „am richtigen Platz“ wären. Die aargauische Schoio Familienhilfe geht den Weg der Bedarfsorientierung und richtet sich nach den individuellen Bedürfnisse der Kinder und ihrer Familien. Nicht für alle ist eine rein stationäre Lösung sinnvoll. Je nach familiären Verhältnissen und Ressourcen kann eine individuelle Lösung gefunden und der Kontakt des Kindes zur Herkunftsfamilie angemessen gestaltet werden. Auch die Vision „Jugend und Familienhilfe 2015“ richtet sich am Bedarf der heutigen Klientel und stellt eine neuere Form der Kinder- und Jugendhilfe dar. Ganz nach dem afrikanischen Sprichwort „Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind grosszuziehen“ orientiert sie sich im ganzen Sozialraum eines Kindes und vernetzt so verschiedene Angebote, Ressourcen und Einrichtungen (Kobel 2010: 11).

Die Autorin ist der Meinung, dass es nicht „die“ eine Klientel gibt, die zu einem bestimmten Angebot passt oder nicht passt. Es geht hier um Menschen mit ganz individuellen Lebenserfahrungen und Ansprüchen, welche Begleitung, Unterstützung und Förderung durch die Kinder- und Jugendhilfe benötigen. Nicht die Klientel soll an die institutionellen Angebote angepasst werden, sondern die Institutionen sollen bedarfsgerechte Hilfe bieten können. Die Zusammenarbeit muss mit den jeweiligen Familiensystemen ausgehandelt und an sie angepasst werden.

Weiterführende Gedanken

Bedarfsgerechte Hilfe und Familienarbeit scheinen sinnvolle und nützliche Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zu sein. Die Autorin denkt aber, dass diese Idee nicht mit Leichtigkeit umgesetzt werden kann. Jede Institution muss ihre Rahmenbedingungen und

Voraussetzungen prüfen und finanzielle Abklärungen sind zu machen. Eine Implementierung der Elternarbeit in der Heimerziehung zieht Änderungen und Herausforderungen für die Institution, für das Personal und für die Klientel nach sich.

Die Autorin konnte vor allem mit der Beantwortung der ersten Fragestellung verschiedene Gründe herausarbeiten, welche die Wichtigkeit der Familienarbeit belegen. Doch findet sie, muss bedacht werden, dass Elternarbeit grundsätzlich ein freiwilliges Angebot ist. Die Familie entscheidet, ob sie für sich einen Sinn darin sieht und für diese Zusammenarbeit bereit ist oder sie verweigert. Es stellt sich die Frage, wie die Elternarbeit mit unwilligen, schwierigen und unkooperativen Eltern gestaltet werden kann und ob sie dann Sinn macht. Wie findet Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes statt, wenn seine alleinerziehende Mutter an einer Borderline-Persönlichkeitsstörung oder an einer Schizoaffektiven Störung leidet? Inwiefern macht der Kontakt des Kindes und der Fachkräfte zu Eltern Sinn, die das Wohl des Kindes gefährden, es misshandeln oder ihre Aufsichtspflicht nicht wahrnehmen? Die Autorin stellt sich die Frage, wie und ob solche Umstände durch die Elternarbeit in der Heimerziehung bearbeitet werden können? Wie sinnvoll ist eine wohnortnahe Unterbringung des Kindes, wenn die Familie selber und / oder der Freundeskreis nachweislich negativen Einfluss auf das Kind ausüben? Diese Umstände gehören zur Wirklichkeit und erschweren die Elternarbeit. Die Zusammenarbeit mit Herkunftsfamilien verlangt ein hohes Mass an Professionalität, Erfahrung und Qualifikation der Fachkräfte. Aus Erfahrung weiss die Autorin, dass trotz vielen Bemühungen Elternarbeit scheitern kann. Die Fähigkeit, mit Eltern umzugehen und sie einbeziehen zu können, ist ein lebenslanger Lernprozess. Dazu gehört auch der Umgang mit Frust, wenn Bemühungen nicht greifen.

Die Autorin sieht in den gesetzlichen Rahmenbedingungen in Form eines Leistungsgesetzes, auf welches in dieser Arbeit Bezug genommen wurde, den Vorteil, dass sie für die Praxis eine Orientierung auf rechtlicher Ebene und eine einheitliche Definition des Angebots der Kinder- und Jugendhilfe bieten.

Bei einer gesetzlichen Verankerung von hauptsächlich angeordneten Massnahmen erhalten die Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe einen Eingriffscharakter und werden nicht als Dienstleistung angesehen, auf welche Familien in schwierigen Situationen Anspruch haben (vgl. Schnurr 2012: 102). Beim Eingriffsrecht besteht die Gefahr einer Stigmatisierung der Menschen, weil die professionelle Hilfe gesetzlich angeordnet wird und somit auf den Ernstfall verweist. Die Tatsache, dass Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, die keinen Eingriff darstellen, in der Schweiz wenig verrechtlicht sind, fördert diese Stigmatisierung und verhindert eine frühzeitige Nachfrage durch die Klientel (vgl. ebd.).

Das deutsche Kinder- und Jugendhilfegesetz beinhaltet neben der Beteiligung der Familie das Prinzip der Lebensweltorientierung. Die Autorin nimmt an, dass die Verrechtlichung dieser beiden Prinzipien auf Bundesebene in der Schweiz ebenfalls von Vorteil wäre. Die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe liegt bei den Kantonen, was zur Folge hat, dass sie nicht in allen Kantonen gleich gehandhabt wird. Wenn aber die Beteiligung der Eltern und die Lebensweltorientierung auf Bundesebene geregelt werden, ist davon auszugehen, dass sich alle Kantone daran richten. Ausserdem vermutet die Autorin, dass eine Verrechtlichung dieser zwei Prinzipien die Institutionen verpflichten würde, sich intensiver mit der Umsetzung der Elternarbeit auseinanderzusetzen.

Dass die Schweiz kein Dienstleistungsgesetz vorzuweisen hat, bedeutet nicht, dass die Kinder- und Jugendhilfe nicht ausdifferenziert oder unprofessionell wäre. Auch in der Schweiz bietet die Kinder- und Jugendhilfe ein breites Angebot an Hilfen an. Ausserdem kann die Autorin aus Erfahrung sagen, dass die Zusammenarbeit mit Herkunftsfamilien ebenso von Bedeutung ist, obwohl diesbezüglich kein Gesetz vorhanden ist, wie in Deutschland.

9. Quellenverzeichnis

9.1. Literatur

Conen, Marie-Luise (2007). Schwer zu erreichende Eltern – Ein systemischer Ansatz der Elternarbeit in der Heimerziehung. In: Homfeldt, Hans Günther/Schulze-Krüdener, Jörgen (Hg.). Elternarbeit in der Heimerziehung. München/Basel: Ernst Reinhardt Verlag. S. 61-76.

Crain, Fitzgerald (2012). „Ich geh ins Heim und komme als Einstein heraus“. Zur Wirksamkeit der Heimerziehung. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

De Shazer, Steve (2006). Das Spiel mit Unterschieden. Wie therapeutische Lösungen lösen. 5. Aufl. Heidelberg: Carl-Auer Verlag.

Erler, Michael (2011). Systemische Familienarbeit. Eine Einführung. 2. Aufl. Weinheim/München: Juventa Verlag.

Euteneuer, Matthias/Sabla, Kim-Patrick/Uhlendorff, Uwe (2011). Familienpolitik, Soziale Arbeit mit Familien und Familienbildung. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.). Handbuch Soziale Arbeit. 4. Aufl. München/Basel: Ernst Reinhardt Verlag. S. 394-406.

Freigang, Werner (2008). Lebensweltorientierung in den Hilfen zur Erziehung. In: Grunwald, Klaus/Thiersch, Hans (Hg.). Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. 2. Aufl. Weinheim/München: Juventa Verlag. S. 137-145.

Freigang, Werner (2011). Von der Elternarbeit zu den aufsuchenden ambulanten Erziehungshilfen. In: Müller, Matthias/Bräutigam, Barbara (Hg.). Hilfe, sie kommen! Systemische Arbeitsweisen im aufsuchenden Kontext. 1. Aufl. Heidelberg: Carl-Auer Verlag. S. 41-49.

Grundmann, Matthias (2011). Sozialisation. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.). Handbuch Soziale Arbeit. 4. Aufl. München/Basel: Ernst Reinhardt Verlag. S. 1441-1452.

Grunwald, Klaus/Thiersch, Hans (2008). Das Konzept Lebensweltorientierte Soziale Arbeit – einleitende Bemerkungen. In: Grunwald, Klaus/Thiersch, Hans (Hg.). Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. 2. Aufl. Weinheim/München: Juventa Verlag. S. 13-39.

Günder, Richard (2011). Praxis und Methoden der Heimerziehung. Entwicklungen, Veränderungen und Perspektiven der stationären Erziehungshilfe. 4. Aufl. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.

Hansen, Gerd (2010). Die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern in Erziehungsheimen. Ein empirischer Beitrag zur Sozialisation durch Institutionen der öffentlichen Erziehungshilfe. In: Macsenaere, Michael/Hiller, Stephan/Fischer, Klaus (Hg.). Outcome in der Jugendhilfe gemessen. Freiburg im Breisgau: Lambertusverlag. S. 75-80.

Heekerens, Hans-Peter (2011). Wirksamkeit und Kosteneffektivität aufsuchender familienbezogener Arbeitsweisen bei Problemlagen von Kindern und Jugendlichen. In: Müller, Matthias/Bräutigam, Barbara (Hg.). Hilfe, sie kommen! Systemische Arbeitsweisen im aufsuchenden Kontext. 1. Aufl. Heidelberg: Carl-Auer Verlag. S. 28-40.

Lackas, Thomas (2013). Systemische Heimerziehung. Grundhaltungen und veränderte Kontexte in der Heimerziehung. Hamburg: Diplomica Verlag GmbH.

Lambers, Helmut (2010a). Heimerziehungsforschung – eine kleine Bilanz. In: Macsenaere, Michael/Hiller, Stephan/Fischer, Klaus (Hg.). Outcome in der Jugendhilfe gemessen. Freiburg im Breisgau: Lambertusverlag. S. 53-60.

Lambers, Helmut (2010b). Selbstreflexive Heimerziehung – Heimerziehung als kritisches Lebensereignis. In: Macsenaere, Michael/Hiller, Stephan/Fischer, Klaus (Hg.). Outcome in der Jugendhilfe gemessen. Freiburg im Breisgau: Lambertusverlag. S. 69-74.

Leuenberger, Beat (2013). Von der Heimplatzierung zur Familienhilfe. Das Kinderheim Schoren bietet im Oberaargau bedarfsgerechte Sozialpädagogik an. In: Fachzeitschrift Curaviva. Ausgabe 7-8. S. 23-25.

Linke, Jürgen (2001). Supervision und Beratung. Systemische Grundlagen und Praxis. Band 9. Aachen: Institut für Beratung und Supervision.

Moch, Matthias (2011). Hilfen zur Erziehung. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.). Handbuch Soziale Arbeit. 4. Aufl. München/Basel: Ernst Reinhardt Verlag. S. 619-632.

Moos, Marion/Schmutz, Elisabeth (2006). Familienaktivierende Heimerziehung. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung zum Projekt „Neue Formen Familienaktivierender Heimerziehung in Rheinland-Pfalz“. Mainz: Institut für Sozialpädagogische Forschung.

Moos, Marion/Schmutz, Elisabeth (2012). Praxishandbuch Zusammenarbeit mit Eltern in der Heimerziehung. Ergebnisse des Projektes „Heimerziehung als familienunterstützende Hilfe“. Mainz: Institut für Sozialpädagogische Forschung.

Münder, Johannes (2011). SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.). Handbuch Soziale Arbeit. 4. Aufl. München/Basel: Ernst Reinhardt Verlag. S. 1272-1284.

Nestmann, Frank (2008). Ressourcenarbeit. In: Grunwald, Klaus/Thiersch, Hans (Hg.). Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. 2. Aufl. Weinheim/München: Juventa Verlag. S. 69-85.

Otto, Ulrich (2011). Soziale Netzwerke. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.). Handbuch Soziale Arbeit. 4. Aufl. München/Basel: Ernst Reinhardt Verlag. S. 1376-1389.

Piller, Edith Maud/Schnurr, Stefan (2013). Forschung zur schweizerischen Kinder- und Jugendhilfe – eine Einleitung. In: Piller, Edith Maud/Schnurr, Stefan (Hg.). Kinder- und Jugendhilfe in der Schweiz. Forschung und Diskurse. Wiesbaden: Springer VS. S. 7-19.

Ritscher, Wolf (2007). Das Konzept einer Systemischen Sozialen Arbeit. In: Ritscher, Wolf (Hg.). Soziale Arbeit: systemisch. Ein Konzept und seine Anwendung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. S. 11-110.

Ritscher, Wolf (2013). Systemische Modelle für die Soziale Arbeit. Ein integratives Lehrbuch für Theorie und Praxis. 3. Aufl. Heidelberg: Carl Auer-Verlag GmbH.

Schulze-Krüdener, Jörgen (2007). „Mit der Elternarbeit geht es uns meist besser als ohne“: Eltern als unverzichtbare Kooperationspartner in der Heimerziehung? In: Homfeldt, Hans Günther/Schulze-Krüdener, Jörgen (Hg.). Elternarbeit in der Heimerziehung. München/Basel: Ernst Reinhardt. S. 99-111.

Schwing, Rainer/Fryszner, Andreas (2013). Systemisches Handwerk. Werkzeug für die Praxis. 6. Aufl. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Seckinger, Mike (2011). Empowerment. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.). Handbuch Soziale Arbeit. 4. Aufl. München/Basel: Ernst Reinhardt Verlag. S. 313-319.

Seithe, Mechthild (2001). Praxisfeld: Hilfe zur Erziehung. Fachlichkeit zwischen Lebensweltorientierung und Kindeswohl. Opladen: Leske + Budrich.

Simmen, René (2009). Grundlagen und Arbeitsweise in der Systemorientierten Sozialpädagogik – eine Zusammenfassung. In: Simmen, René/Buss, Gabriele/Hassler, Astrid/Maibach, Daniel (Hg.). Systemorientierte Sozialpädagogik in der Praxis. 1. Aufl. Bern/Stuttgart/Wien: Haupt Verlag. S. 15-38.

Struck, Norbert/Schröer, Wolfgang (2011). Kinder- und Jugendhilfe. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.). Handbuch Soziale Arbeit. 4. Aufl. München/Basel: Ernst Reinhardt Verlag. S. 724-734.

Wirth, Jan V. (2011). Aufsuchen macht Sinn. In: Müller, Matthias/Bräutigam, Barbara (Hg.) Hilfe, sie kommen! Systemische Arbeitsweisen im aufsuchenden Kontext. 1. Aufl. Heidelberg: Carl-Auer Verlag. S. 60-70.

Woog, Astrid (2010). Soziale Arbeit in Familien. Theoretische und empirische Ansätze zur Entwicklung einer pädagogischen Handlungslehre. 4. Aufl. Weinheim/München: Juventa-Verlag.

9.2. Onlinequellen

Bundesrat (2012). Gewalt und Vernachlässigung in der Familie: notwendige Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der staatlichen Sanktionierung. URL: <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/27305.pdf> [Zugriffsdatum: 20. Mai 2014].

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) (1999). In: <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/index.html> [Zugriffsdatum: 28. Mai 2014].

Frindt, Anja (2013). Kinder- und Jugendhilfe in neuer Verantwortung. Materialien zum 14. Kinder- und Jugendbericht. Aufsuchende (Erziehungs-)hilfen für Familien. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
URL: [http://www.dji.de/index.php?id=43264&no_cache=1&tx_solr\[q\]=15788&f=2](http://www.dji.de/index.php?id=43264&no_cache=1&tx_solr[q]=15788&f=2)
[Zugriffsdatum: 12. Februar 2014].

Frindt, Anja/Wolf, Klaus (2009). Weshalb ein Modellprojekt zu intensiven ambulanten erzieherischen Hilfen in Familien? In: Landschaftsverband Westfalen-Lippe / LWL-Landesjugendamt Westfalen (Hg.). Steigerung der Wirksamkeit intensiver ambulanter erzieherischer Hilfen (SPFH). Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojektes. In: LWL-Landesjugendamt Westfalen. Ideen und Konzepte Heft 49. S. 13-44.
URL: https://www.lwl.org/lja-download/datei-download2/LJA/erzhilf/Familie/kinderschutz/ksmat/1298458437_0/49.pdf. [Zugriffsdatum: 12. Februar 2014].

Kinder- und Jugendhilfegesetz Zürich (KJHG) (2011). In:

https://www.zh.ch/internet/de/rechtliche_grundlagen/gesetze/offizielle_sammlung/nach_ordnungsnummer.html?view=detail&URL=http%3a%2f%2fwww2.zhlex.zh.ch%2fappl%2fzhlex_r.nsf%2fD%3fOpen%26f%3dxmlosnachordnungsnummer%26docid%3d0C44F3607AC5AA41C125796500389A38 [Zugriffsdatum: 28. Mai 2014].

Knapp, Heidi (2009). Einleitung. In: Landschaftsverband Westfalen-Lippe / LWL-Landesjugendamt Westfalen (Hg.). Steigerung der Wirksamkeit intensiver ambulanter erzieherischer Hilfen (SPFH). Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojektes. In: LWL-Landesjugendamt Westfalen. Ideen und Konzepte Heft 49. S. 3-4. URL: https://www.lwl.org/lja-download/datei-download2/LJA/erzhilf/Familie/kinderschutz/ksmat/1298458437_0/49.pdf. [Zugriffsdatum: 12. Februar 2014].

Kobel, Alexander (2010). Werkstattbuch Flexible Jugend- und Familienhilfe im Sozialraum. Bern: CURAVIVA Schweiz, Verband Heime und Institutionen Schweiz und Berner Fachhochschule, Fachbereich Soziale Arbeit (Hg.).

URL: <http://www.curaviva.ch/Fachinformationen/Projekte/Sozialraumorientierung/Werkstattbuch/Pk9Cf/> [Zugriffsdatum: 12. Februar 2014].

Regierungsrat (2011). Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Basel-Landschaft: Bestandesaufnahme und Entwicklungsperspektiven. Entwurf für das Konsultationsverfahren. Ergebnisse des Projekts „Konzept Jugendhilfe Basel-Landschaft“. Basel-Landschaft: Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion und Fachhochschule Nordwestschweiz Hochschule für Soziale Arbeit.

URL: <http://www.baselland.ch/Konzepte.317453.0.html> [Zugriffsdatum: 28. Mai 2014].

Regierungsrat (2014). Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich. Jugendheim- und Familienunterstützungsgesetz (Vernehmlassung). URL: http://www.ajb.zh.ch/internet/bildungsdirektion/ajb/de/aktuell.newsextern.-internet-de-aktuell-news-medienmitteilungen-2014-jugend_familienunterstuetzungsgesetz.html [Zugriffsdatum: 28. Mai 2014].

Schnurr, Stefan (2012). Grundleistungen der Kinder- und Jugendhilfe. In: Bundesrat (Hg.). Gewalt und Vernachlässigung in der Familie: notwendige Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der staatlichen Sanktionierung. S. 66-109. URL: <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/27305.pdf> [Zugriffsdatum: 20. Mai 2014].

Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB) (1907). In: <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19070042/index.html> [Zugriffsdatum: 28. Mai 2014].

Sozialgesetzbuch Ahtes Buch (SGB VIII) Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) (1990). In: http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/ [Zugriffsdatum: 7. Dezember 2013].

Sozialhilfegesetz (SHG) (2001). Gesetz über die Sozial-, die Jugend- und die Behindertenhilfe Kanton Basel-Landschaft.

In: http://www.baselland.ch/inh_8b-htm.292777.0.html#Sozialhilfe [Zugriffsdatum: 28. Mai 2014].

Sozialpädagogische Familienbegleitung Baselland (Hg.) (o.J.). In: <http://www.spf-baselland.ch/> [Zugriffsdatum: 15. März 2014].

Taube, Kathrin (2010). Von der Elternarbeit zur systemischen Familienarbeit in der Heimerziehung. In: Sozialpädagogisches Institut des SOS-Kinderdorf e.V. (Hg.). Zurück zu den Eltern? Onlineausgabe des Praxisbandes 2. München: Eigenverlag. S. 16-73.

URL: <http://www.sos-fachportal.de/paedagogik/mediathek/spiSchriftenreihe/praxisband2-114740> [Zugriffsdatum: 12. Februar 2014].

Wolf, Klaus (2009). Wirksame ambulante Erziehungshilfe? In: Landschaftsverband Westfalen-Lippe / LWL-Landesjugendamt Westfalen (Hg.). Steigerung der Wirksamkeit intensiver ambulanter erzieherischer Hilfen (SPFH). Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojektes. In: LWL-Landesjugendamt Westfalen. Ideen und Konzepte Heft 49. S. 5-12.

URL: https://www.lwl.org/lja-download/datei-download2/LJA/erzhilf/Familie/kinderschutz/ksmat/1298458437_0/49.pdf. [Zugriffsdatum: 12. Februar 2014].

Bachelor Thesis

Erklärung der Studierenden zur Bachelor Thesis

Name, Vorname:

Sahinovic Amra

Titel/Untertitel Bachelor Thesis:

**Elternarbeit in der Heimerziehung
Bedeutung und Umsetzung der Elternarbeit in der Heimerziehung**

Begleitung Bachelor Thesis:

Dr. phil. Regula Berger

Ich erkläre hiermit ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Bachelor Thesis selbstständig, ohne unerlaubte Hilfe und nur unter Benutzung der angegebenen Quellen, Hilfsmittel und Hilfeleistungen verfasst und sämtliche Zitate kenntlich gemacht habe. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form, auch nicht in Teilen, keiner anderen Prüfungsinstanz vorgelegt und auch nicht veröffentlicht.

Datum:..... Unterschrift:.....